

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgernsdorf u. Wittchendorf, Welsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2026

Montag, den 12. Januar 2026

Nummer 1



Teilen Sie Ihre Fotos gern mit anderen? Zeigen Sie uns bekannte und weniger bekannte Ecken in, um oder aus unserer Gemeinde und den Ortschaften.

Wir würden uns freuen über die Zusendung Ihrer Fotos für die Titelseite des Amtsblattes: info@langenwetzendorf.de



von links: Mario & Silvia Beer, Sindy Matthes, Katja Schulz, Manuela Hellgott

Langenwetzendorf - Wo moderne Therapie und achtsame Heilmethoden Hand in Hand gehen

Ein neues Jahr beginnt - voller Hoffnung, neuer Kraft und liebevoller Möglichkeiten. Möge 2026 Ihnen Gesundheit, Leichtigkeit und viele Momente des inneren Friedens schenken.

Langenwetzendorf ist ein besonderer Ort, an dem moderne Therapieformen und achtsame Heilmethoden in wohltuender Harmonie zusammenfinden. Hier darf Ihre Gesundheit wachsen - behutsam begleitet von einer herzlichen Gemeinschaft, die Berührung, Bewegung und Bewusstsein miteinander verbindet.

Ob Yoga, Osteopathie, Akupressur oder Balance & Harmonie: In Langenwetzendorf arbeiten alle mit tiefer Hingabe und dem Wunsch, Menschen ganzheitlich zu unterstützen. Denn Gesundheit ist mehr als Behandlung - sie ist ein Weg, der mit Achtsamkeit, Vertrauen und einem offenen Herzen beginnt.

Balance & Harmonie -

Ihr ganzheitlicher Weg zu mehr Wohlbefinden

Wir sind **Mario und Silvia Beer**, unsere Praxis vereint bewährte Methoden mit innovativer Frequenztechnologie für mehr Wohlbefinden, Prävention und Regeneration. Wir bieten individuelle Anamnese, Nährstoff- und Biowellanalyse, energetische Anwendungen sowie moderne Systeme wie Rifetech-Plasma-Therapie und das Schumann-3D-System. In unserer wohltuenden Recreationlounge unterstützen wir Entspannung, Ausgleich und die Aktivierung der körpereigenen Ressourcen.

Ergänzend bieten wir eine geopathologische Schlafplatzanalyse, um belastende Umweltfaktoren im persönlichen Lebensumfeld zu erkennen und ganzheitliche Regeneration bestmöglich zu unterstützen. Begleitend betrachten wir gesundheitliche Hintergründe nach den 5 biologischen Naturgesetzen und bieten einfühlsames Coaching - für mehr Klarheit, Balance und Lebensenergie.

Tel. 0160 966 74 519

www.heilzentrum-beer.com

E-Mail: BalanceundHarmonie@protonmail.com

* * *

Mein Name ist **Sindy Matthes**, als erfahrene **Physiotherapeutin und Osteopathin** unterstütze ich Sie ganzheitlich dabei, Schmerzen zu lindern, Bewegung wiederzufinden und innere Balance zu stärken. Mit einfühlsamer Diagnostik, sanften Techniken und individueller Therapie begleite ich Sie auf Ihrem Weg zu mehr Gesundheit und Lebensqualität.

Terminvereinbarung:

Tel.: 036625/20472 oder info@physio-osteo-matthes.de

Praxisadresse: Parkstr. 13, 07957 Langenwetzendorf

Ich freue mich darauf, Sie persönlich kennen zu lernen.

Ich bin **Katja Schulz**, Praktikerin für Akupressur.

Seit über 22 Jahren begleite ich Menschen als Krankenschwester - mit Herz, Hingabe und einem offenen Blick für das, was hinter den Symptomen liegt.

Heute steht für mich die Akupressur im Mittelpunkt: eine sanfte, aber wirkungsvolle Methode aus der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM).

Akupressur löst Spannungen, bringt die Energie im Körper wieder in Fluss und stärkt die Selbstheilungskräfte.

In meinen Räumen nehme ich mir Zeit für eine sorgfältige Anamnese, einen achtsamen Körpercheck und eine Phase tiefer Entspannung.

Die anschließende Akupressur kann Beschwerden wie Schlafstörungen, Verspannungen, Schmerzen oder Stresssymptome lindern und unterstützt mehr Wohlbefinden sowie innere Balance.

Ich arbeite ganzheitlich, intuitiv und individuell - für Menschen, die wieder ins Gleichgewicht kommen und sich selbst spüren möchten.

Kontakt:

Tel/WhatsApp: 0160-94445559

E-Mail: akupressur.schulz@gmail.com

Instagram: akupressur_katjaschulz

* * *

Ich heiße **Manuela Hellgott**, bin gelernte **Physiotherapeutin, Yogalehrerin** und unterrichte mit viel Leidenschaft Yoga in Daßlitz, Naitschau und Hohenölsen. Meine Mission ist es, mehr Achtsamkeit, richtiges Atmen, Bewegung und Selbstfürsorge in das Bewusstsein der Menschen zu bringen.

In meinen Massagebehandlungen schaffe ich einen Raum, in dem sich die Kunden tief entspannen, loslassen und neue Kraft für ihren Alltag schöpfen.

Tel: 0174-1717534

yoga-manu.de

E-mail: om@yoga-manu.de

Langenwetzendorf - Ein liebevoller Ort für alle, die im neuen Jahr ganzheitliche Heilung suchen und spüren möchten, wie Wohlbefinden und innere Balance wieder Raum bekommen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, erfülltes und lichtvolles Jahr 2026.

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 9. Februar 2026.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Freitag, d. 23. Januar 2026 bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr / Tel.: 036625/50512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen
unter Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druck-
erzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Mo-
nat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Ein-
zelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO): Einzelne Amtsblattausga-
ben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer
Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsblattausgabe ist kostenlos. Des
Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden
bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf,
beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter
www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die je-
weiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimar, 16. Dezember 2025

Aktenzeichen: 140-1254-02-03/25 GRZ

Öffentliche Bekanntmachung

**Enteignungsverfahren im Rahmen des Vorhabens
„Erneuerung der Erdgasfernleitung (EGL) 442
von Limbach/Thüringen nach Niederhohndorf/
Sachsen, Teilabschnitt Thüringen“**

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Größe (m²)	dauerhaft bean- spruchte Fläche (m²)	Eigentü- mer lt. Grund- buch
Zoghaus	3	112	8.164	154	Silvia Lämmer
Gommla	5	337	50.173	969	

Ladung

Die verfahrensgegenständliche Baumaßnahme ist die „Erneue-
rung der Erdgasfernleitung (EGL) 442 von Limbach/ Thüringen
nach Niederhohndorf/ Sachsen, Teilabschnitt Thüringen“.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbe-
schluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12. Mai
2020 (Aktenzeichen 540.10-3413-01/18).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme sind die o. g. verfahr-
ensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Das verfahrensgegenständliche Flurstück 112 ist im Grundbuch
von Zoghaus, Blatt 83, im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 ver-
zeichnet. Eigentümerin laut Grundbuch ist Frau Silvia Lämmer.

In Abteilung II des Grundbuches ist für das Flurstück 112 unter
lfd. Nr. 2 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs-
recht- Erdgashochdruckleitungsrecht mit Zubehör) für die Fern-
gas Netzgesellschaft mbH, Rechtsnachfolger der Erdgasversor-
gungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH eingetragen. Die
Abteilung III des Grundbuches ist frei von Eintragungen. Die
Nutzungsart des verfahrensgegenständlichen Grundstücks ist
laut Grundbuch „Landwirtschaftsfläche“.

Das verfahrensgegenständliche Flurstück 337 ist im Grundbuch
von Gommla, Blatt 2, im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 verzeich-
net. Eigentümerin laut Grundbuch ist Frau Silvia Lämmer.

In Abteilung II des Grundbuches ist für das Flurstück 337 unter
lfd. Nr. 1 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erd-
gashochdruckleitung) für die Ferngas Netzgesellschaft mbH,
Rechtsnachfolger der Erdgasversorgungsgesellschaft Thürin-
gen-Sachsen mbH eingetragen. Die Abteilung III des Grundbu-
ches ist frei von Eintragungen. Die Nutzungsart des verfahrens-
gegenständlichen Grundstücks ist laut Grundbuch „Gebäude-
Freifläche, Landwirtschaftsfläche“.

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH, endvertreten durch die Ge-
schäftsführerin Frau Antje Dimitrovici, hat mit Schreiben vom 20.
März 2025, hier eingegangen am 24. März 2025, einen Enteig-
nungsantrag für die o. g. Maßnahme gestellt. Hinsichtlich der
Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten
vorliegende Antragsschreiben vom 20. März 2025 verwiesen.

Das Enteignungsverfahren wird unter dem Geschäftszeichen
140-1254-02-03/25 GRZ geführt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf
Enteignung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 25. Februar 2026, 10:00 Uhr, in Haus 3,
Raum 1409/1410 des Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hier-
mit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach vorheriger Terminvereinbarung (schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1118 bzw. -1374) in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Enteignungsbehörde -, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 123 eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Antrag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Im Auftrag
gez. Thomas Pohlan

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 123
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Telefon: 0361/57332-1118
E-Mail: Enteignungsbehoerde@tlwva.thueringen.de

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

PROTOKOLL

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2025

Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Donnerstag, 18.09.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15Uhr

Anwesende: Frau Stefanie Soch, Frau Anna-Maria Steffek,
Frau Christin Drechsler, Herr Dirk Bergner, Herr
Karsten Delitscher, Herr Uwe Dick, Frau Jacqueline
Schellenberg-Gruener, Herr Jan Berling, Herr
Nick Künzel, Herr Mario Funke

Entschuldigt: Herr Dirk Köhler, Frau Sandra Fuchs, Frau Saskia
Köhler, Frau Knoch

Gäste: Herr Dittmann (Bürgermeister Langenwetzendorf),
Frau Heinze OTZ, Gäste (3) Herr Frank Walter (Protokollant)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP Betreff

Vorlagennr.

1.0 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2.0 Bericht der Bürgermeisterin

3.0 Bürgerfragestunde

4.0 Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|---|------------|
| 4.1 | Protokollkontrolle - Sitzungsprotokolle
öffentliche Sitzungen vom 18.06.2025 | |
| 4.2 | Umrüstung Tor altes Feuerwehrhaus | 18-04/2025 |
| 4.3 | Errichtung eines Lagergebäudes in Hohenleuben,
Flur 4, Flurstück 638/16, Gemarkung Hohenleuben | 19-04/2025 |
| 4.4 | Erweiterung eines Mauerwerksgebäudes
durch ein Obergeschoss in Holzrahmenbauweise,
in Hohenleuben, Flur 4, Flurstück 638/13,
Gemarkung Hohenleuben | 20-04/2025 |
| 4.5 | Beschluss über Vertragsunterzeichnung
Vantage Towers (Funkantenne Wasserturm) | 21-04/2025 |
| 4.6 | Beschluss Umrüstung Sirene Rathaus | 22-04/2025 |
| 4.7 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Er-
hebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
der Stadt Hohenleuben | 23-04/2025 |
| 4.8 | Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung
„Aumaer Straße“ | 24-04/2025 |
| 4.9 | Städtebaulicher Vertrag für Ergänzungssatzung
„Aumaer Straße“ | 25-04/2025 |
| 4.10 | Satzungsbeschluss „Aumaer Straße“ | 26-04/2025 |
| 5.0 | Information und Sonstiges | |

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und die Gäste der heutigen Sitzung werden zur 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben im Jahr 2025 durch die erste Beigeordnete der Bürgermeisterin Frau Christin Drechsler begrüßt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Soch berichtet das eine Vielzahl von Veranstaltungen über den Sommer verteilt in Hohenleuben stattgefunden haben, wie z.B. Jugendfeuerwehr Camp, Kinderfest im Museum oder auch die Summerfreeze.

Der Besuch des Ministerpräsidenten im Museum Reichenfels im September wurde von Frau Dunse und der Bürgermeisterin genutzt, um auf die schwierige finanzielle Lage des Museum hinzuweisen.

Ende September ist ein Treffen in Weimar, bei der Kassenärztlichen Vereinigung geplant, um die Möglichkeiten zur Ansiedlung eines Arztes in Hohenleuben zu ergründen.

Top 3.0 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.0

Beschlussvorlagen

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokolle öffentliche Sitzung

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2025 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.2

Umrüstung Tor altes Feuerwehrhaus

Herr Bergner stellt fest das mehr als 5000,00 € sehr viel Geld ist, was die Instandsetzung eines Tores, in einem Haus sein soll, das sehr stark beschädigt ist. Ist es nicht möglich über den Seiteneingang in das Gebäude zu kommen?

Herr Funke sieht es genauso und erinnert sich, dass das Gebäude nicht sogar schon mal kurz vorm Abriss stand.

Herr Künzel stellt klar, dass das Wohnhaus zum Abriss stand, die Halle an dem Wohngebäude nicht. Die Halle wird gebraucht da ein Fahrzeug vom Landkreis getauscht werden soll und dieses neue Fahrzeug kann auf Grund der Größe im Feuerwehrgebäude nicht untergebracht werden.

Herr Dick bekräftigt, dass dies die neue Fahrzeughalle werden soll.

Die Stadtratsmitglieder sind sich einig, dass es darüber erhöhten Redebedarf gibt und dieser Beschluss in den Bauausschuss zur erneuten Beratung verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Errichtung eines Lagergebäudes in Hohenleuben, Flur 4, Flurstück 638/16, Gemarkung Hohenleuben

Das Bauvorhaben muss im Zusammenhang mit dem Umbau des Wohngebäudes auf der Nachbarparzelle 638/13 gesehen werden. Dabei bilden die Grundstücke 638/16, 638/13 und 633/14 eine Einheit. Der Bauherr hat Bedarf an Lagerfläche. Dazu soll ein einfaches, erdgeschossiges Lagergebäude errichtet werden. Dafür ist eine einfache Holzkonstruktion auf Betonsockel vorgesehen mit ungedämmter Holzfassade, Toren zum Grundstück und Satteldachfachwerkbändern.

Beschluss-Nr.: 18-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben stimmt der Errichtung eines Lagergebäudes in Hohenleuben, Flur 4, Flurstück 638/16, Gemarkung Hohenleuben zu.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Erweiterung eines Mauerwerksgebäudes durch ein Obergeschoss in Holzrahmenbauweise, in Hohenleuben, Flur 4, Flurstück 638/13, Gemarkung Hohenleuben

Das vorhandene eingeschossige Gebäude in Mauerwerksbauweise mit flachem Satteldach soll durch Umbau und Erweiterung zum Wohngebäude qualifiziert werden. Dazu soll es um ein Obergeschoss in Holzrahmenbauweise aufgestockt werden. Die Fassade auf beiden Etagen wird durch ein einheitliches WDVS gebildet. Die Geschossdecke ist als Holzbalkendecke vorgesehen. Dazu werden im Erdgeschoss tragende Innenwände eingezogen. Die Tragkonstruktion des nicht nutzbaren Daches wird von flachen Fachwerkbändern als Satteldach mit Trapezblech gebildet. Am Ostgiebel krägt ein Teil des Obergeschosses aus. Außerdem sollen an beiden Giebelseiten Balkone auskragen. Zusätzlich soll ein genehmigungsfreier Carport für zwei PKW ergänzt werden. Es werden Kunststoffenster und Holztüren verbaut. Das Gebäudes soll mittels Hackschnitzelheizung beheizt werden. Die Abgasführung erfolgt über einen Außenschornstein aus Edelstahl.

Beschluss-Nr.: 19-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben stimmt der Erweiterung eines Mauerwerksgebäudes durch ein Obergeschoss in Holzrahmenbauweise, in Hohenleuben, Flur 4, Flurstück 638/13, Gemarkung Hohenleuben zu.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.5.

Beschluss über Vertragsunterzeichnung Vantage Towers (Funkantenne Wasserturm)

Im Dezember 2024 wurden die Stadt Hohenleuben von der Vantage Towers AG, bezüglich des Mietvertrags des Funkmastes, der sich in 07958 Hohenleuben an der Karl-Marx-Straße befindet, kontaktiert. Die Vantage Towers AG ist für den Bau und Betrieb sowie die An- und Vermietung sämtlicher Antennen-Standorte zuständig. Nach unzähligen Gesprächen und Beratungen im Stadtrat Hohenleuben wurde am 15.07.2025 seitens der Vantage Towers AG ein Angebot in Höhe von 140.000€ als Einmalzahlung (Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2055) für die Antenne bestätigt. Der Vertragsabschluss sollte dann, auf Grund der langen Beratungszeit, schnellstmöglich erfolgen. Am 15.07.2025 erfolgte diesbezüglich die Information an alle Stadträte per E-Mail mit der bitte um schriftliche Rückmeldung bis 21.07.2025. Diese gingen Mehrheitlich positiv ein.

Auf Grund § 30 Eilentscheidungsrecht:

„Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und

die Art der Erledigung sind den Gemeinderatsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.“ unterzeichnete am 21.07.2025 die Bürgermeisterin den Vertrag.

Sobald der Vertrag von allen Seiten unterzeichnet wurde, wird die Verwaltung damit beauftragt, die beschränkte Dienstbarkeit auf Kosten der Vantage Towers AG eintragen zu lassen.

Beschluss-Nr.: 20-04/2025

Der Stadtrat beschließt die Vertragsunterzeichnung mit der Vantage Towers AG bezüglich der Vertragsverlängerung bis 2055 und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Frau Soch hat in 2 Wochen einen Notartermin zur Eintragung.

Von Frau Soch geht ein großes Dankeschön an Herrn Funke für seine Vertragsverhandlungen mit Vantage Towers.

Top. 4.6

Beschluss Umrüstung Sirene Rathaus

Die Stadt Hohenleuben hat am 24.06.2024 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe - im Bezug auf die Umrüstung einer Bestands sirene auf dem Gebäude, Markt 5a beantragt. Zur Verbesserung des Sirennetzes in Thüringen fördert der Freistaat bereits seit mehreren Jahren den Neubau von elektronischen Sirenen sowie die Umrüstung von Bestands sirenen hin zur digitalen Ansteuerung in den Kommunen. Am 22.05.25 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2026. Nach Rücksprache ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn in 2025 möglich. Auf Grund des Wartungsvertrages mit der Firma Hörmann wären weitere Angebote mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden.

Im vorliegenden Angebot der Firma Hörmann ist der Preis für das Funkgerät aktuell nur geschätzt und dient der Kalkulation. Dieses Funkgerät muss beim Hersteller selbst bestellt werden. Der Zuwendungsbescheid beläuft sich auf eine Festbetragsfinanzierung von 1.900 €

Gesamtkosten laut Angebot:	3.337,95 €	(ca. 2.612,05 € ohne Funkgerät)
----------------------------	------------	------------------------------------

abzügl. Fördermittel in Höhe von:	1.900,00 €
-----------------------------------	------------

Eigenanteil:	1437,95 €
--------------	-----------

Die Eigenmittel sind im Haushalt 2025 gesichert.

Beschluss-Nr.: 21-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Umrüstung der Sirene auf dem Rathaus-Dach durch die Firma Hörmann und beauftragt die Verwaltung, das notwendige Funkgerät zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top. 4.7

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Hohenleuben

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer pro gehaltenen Hund erhoben. Die Staffelung der Hundesteuer wird durch die Kommune festzulegt.

Auf Grund von gestiegenen Verwaltungs-, Reinigungs- und Personalkosten ist die Anpassung der Hundesteuer vom 13.09.2018 letztmalig beschlossenen Satzung notwendig.

Beschluss-Nr.: 22-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Hohenleuben. Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Genehmigung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.8

Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich im Norden der Ortslage Hohenleuben südlich der Aumaer Straße gefasst. Ziel dieser Ergänzungssatzung (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ist es, dass die Flächen innerhalb des Satzungsgebietes dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zugeordnet werden und damit Vorhaben nicht mehr nach den Vorgaben des § 35 BauGB, sondern nach den Vorschriften des § 34 BauGB beurteilt werden. Somit wird auch eine Wohnbebauung auf den Flächen des Satzungsgebietes zulässig. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen kann das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt werden. Hiervon wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Planungsziel ist die Einbeziehung von Teilen der Flurstücke 551/5 und 549/1 (tlw.), Flur 3, Gemarkung Hohenleuben in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich und die damit verbundene Baurechtsschaffung. Damit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben zukünftig nach den Regelungen der Satzung bzw. des § 34 BauGB (Einfügungsgebot). Da mit der Satzung für die Flächen des Geltungsbereiches erstmals Baurecht geschaffen wird, ist im Zuge des Aufstellungsverfahrens auch eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt worden, so dass eine ergänzende Kompensationsmaßnahme südlich außerhalb des Plangebietes vorgesehen ist.

Der Entwurf vom 03.03.2025 wurde nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hohenleuben gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Verlauf dieser Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Zudem erfolgte die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurden zahlreiche Stellungnahmen vorgebracht. In der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind nunmehr die eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus den o. g. Beteiligungsverfahren einzustellen. Durch den Stadtrat ist zu prüfen und zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Stellungnahmen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden (Abwägung). Die einzelnen Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Angaben sind in der Anlage zu diesem Beschluss enthalten. Jede Stellungnahme wurde dabei zur Vorbereitung der Abwägung erörtert.

Der Abwägungsbeschluss ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss und damit für den Abschluss des Planverfahrens.

Beschluss-Nr.: 23-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.9

Städtebaulicher Vertrag für Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“

siehe Städtebaulicher Vertrag zur Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ der Stadt Hohenleuben

Beschluss-Nr.: 24-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben bestätigt den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ in der Fassung vom 8. September 2025.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.10.

Satzungsbeschluss „Aumaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich im Norden der Ortslage Hohenleuben südlich der Aumaer Straße gefasst. Ziel dieser Ergänzungssatzung (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ist es, dass die Flächen innerhalb des Satzungsgebietes dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zugeordnet werden und damit Vorhaben nicht mehr nach den Vorgaben des § 35 BauGB, sondern nach den Vorschriften des § 34 BauGB beurteilt werden. Somit wird auch eine Wohnbebauung auf den Flächen des Satzungsgebietes zulässig. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen kann das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt werden. Hiervon wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Planungsziel ist die Einbeziehung von Teilen der Flurstücke 551/5 und 549/1 (tlw.), Flur 3, Gemarkung Hohenleuben in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich und die damit verbundene Baurechtsschaffung. Damit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben zukünftig nach den Regelungen der Satzung bzw. des § 34 BauGB (Einfügungsgebot). Da mit der Satzung für die Flächen des Geltungsbereiches erstmals Baurecht geschaffen wird, ist im Zuge des Aufstellungsverfahrens auch eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt worden, so dass eine ergänzende Kompensationsmaßnahme südlich außerhalb des Plangebietes vorgesehen ist.

Der Entwurf vom 03.03.2025 wurde nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hohenleuben gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Verlauf dieser Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vorgebracht. In der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB wurden die eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus den o. g. Beteiligungsverfahren eingestellt und hierzu eine Abwägungsbeschluss zu deren Berücksichtigung gefasst.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in den Plan und in die Begründung eingearbeitet. Zur Sicherung der Herstellung und Unterhaltung der externen Kompensationsmaßnahme wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Begünstigten der Satzung und der Stadt geschlossen.

Zum Abschluss des Verfahrens ist die Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ zur Einbeziehung des Plangebietes in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zu beschließen. Anschließend ist die Satzung mit den kompletten Verfahrensunterlagen dem Landratsamt anzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 25-04/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ im Norden der Ortslage Hohenleuben in der Fassung vom 8. September 2025. Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Information und Sonstiges

Herr Funke lobt das positive Ortsbild der Stadt. Es ist ein positiver Effekt zu sehen. Bei den Säumigen die es noch nicht machen, nicht auf Strafen verzichten.

Frau Drechsler dankt allen Anwesenden und beendet die Stadtratssitzung.

Stefanie Soch
Bürgermeisterin
Stadt Hohenleuben

f.d.R.
Walter (Protokollant)

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

Die Gemeinde Langenwetzendorf möchte Danke sagen.

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

für viele Menschen waren Sie nicht nur Arzt, sondern auch Zuhörer, Mutmacher und Vertrauensperson. Ihr Einsatz, Ihre Geduld und Ihr offenes Ohr haben Spuren hinterlassen - fachlich wie menschlich.

Mit Ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand endet nicht nur eine beeindruckende ärztliche Laufbahn, sondern auch ein bedeutendes Kapitel im Gesundheitswesen unserer Gemeinde. Über viele Jahre hinweg haben Sie sich mit großem Engagement, hoher Fachkompetenz und außergewöhnlicher Menschlichkeit für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Im Namen der Gemeinde Langenwetzendorf und aller, die Sie begleitet und behandelt haben, danken wir Ihnen von Herzen für Ihren langjährigen, verantwortungsvollen und selbstlosen Einsatz. Ihr Wirken wird in guter Erinnerung bleiben und Spuren hinterlassen, die weit über Ihre aktive Zeit hinausreichen.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und die Zeit, all das nachzuholen, was im beruflichen Alltag oft zu kurz kam. Möge Ihr Ruhestand erfüllt sein von Freude, neuen Interessen und vielen schönen Momenten.

Kai Dittmann

Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von

Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 5,50 Euro

2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente, und Wasserbüffel**

2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro

2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt

3. **Schafe und Ziegen**

3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro

3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro

3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro

3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro

3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro

3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro

4. **Schweine**

4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung

4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro

4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro

4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg

4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro

4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro

4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro

4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro

6. **Geflügel**

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro

6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro

6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro

6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

§ 1

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder

2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter

bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3

entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Geburtstage - Jubiläen

Glückwünsche an die Jubilare



Die Gemeinde Langenwetzendorf und die Stadt Hohenleuben

gratulieren nachträglich

sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Der die Hosen anhat ... NEIN: der die Hosen auszieht!

Wer sich in der christlichen Kunst nach Josef, dem Mann Marias und dem Ziehvater Jesu, umschaute, wird schnell den Eindruck haben. Dieser meist deutlich ältere Mann ist immer sehr still, bescheiden und steht meist etwas daneben. Fast scheint es, dass er nicht im Wege stehen will. Auch in den Kindheits Erzählungen bei Lukas und Matthäus wird er nur an den Stellen beleuchtet, wo es für die Herkunft Jesu und dessen Stellung im Heilsplan Gottes von Bedeutung ist. Viel mehr wird nicht erzählt. In einer Welt wie vor 2000 Jahren waren doch die Männer diejenigen, die in der Gesellschaft und im alltäglichen Leben „die Hosen anhaben“. Josef steht aber vor uns als ein anderer Typ Mann. Mild, achtsam und in einer frommen Ergebenheit.

Aber zu allen Bildern gibt es auch eine Ausnahme. Für die christliche Bildtradition findet sich diese u.a. im Altarbild der Frauenkirche von Sterzing (Südtirol) von Hans Multscher.

Im Spätmittelalter gab es im 15. Jahrhundert eine Zeitspanne, da avancierte Josef direkt zum Protagonisten: Ungeheuer beschäftigt ist er und verrichtet für seine Maria und den kleinen Knaben verschiedenste hausfrauliche Tätigkeiten. Er trocknet Windeln am Feuer, holt Brennholz und Wasser, hantiert mit Kochgeschirr, kocht über einer Feuerstelle einen Brei für die Wöchnerin und badet das Jesuskind.

Im Bild aus Sterzing trocknet sich Josef nicht die Füße ab, wie es beim ersten Hinschauen erscheinen mag. Nein! Da zieht Josef buchstäblich für das kleine nackte Jesuskind seine Hosen aus. Während Maria andächtig mit gefalteten Händen vor dem Kind kniet, schlägt dem Josef sein fürsorgendes Herz für den frierenden Kleinen. Er zieht sich gerade seinen linken Strumpf vom Bein, während der rechte schon bereitliegt. Um das Bild zu verstehen, muss man wissen, dass es im 15. Jahrhundert noch keine Hosen für die Männer gab, sondern nur Beinlinge, Tücher, die mit Bändern oben am Wams befestigt und unten zusammengebunden wurden. Aus diesen Hosenbeinen fertigt Josef für das frierende Kind eine Windel, um den Kleinen zu wärmen.

Welche eine Botschaft, die einzelne Maler des 15. Jahrhunderts in die Kirchen malten. In einer Zeit, in der die Waage des „ora et labora“ (Gebet & Arbeit) sich immer mehr zum „ora“ hin neigt, wird eine Alternative ins Bild gesetzt. Mit dem „anderen“ Josef soll die Waage wieder ins Gleichgewicht kommen. Die Maler übermittelten mit dem kochenden, Feuer schürenden, Wasser holenden und sich die Hosen ausziehenden Josef die klare



Botschaft: Wie Gott an diesem geschäftigen und fürsorgenden Josef, von dem die Bibel nichts erzählt und der wenig Zeit zum Beten hat, seine Freude hat, so sieht er auch auf die vielen kleinen Dienste, die Menschen tagein, tagaus für Menschen tun. Er schaut auf den Kleinkram des Alltags, auf die vielen alltäglichen Dinge, die erledigt werden müssen, ohne dass das Gefühl bleibt, etwas Großes getan zu haben. Und diese zählen vor Gott genauso wie die gefalteten Hände.

Josef, „der die Hosen anhat“, wird derjenige, „der die Hosen auszieht“. Josef zeigt sich „beinfrei“ in guter Absicht. Damit nimmt er voraus, was ein wichtiger Aspekt der Botschaft seines berühmten Sohnes ist: Nicht bei sich selbst zu bleiben, sondern Zuwendung zu leben und Taten der Liebe ins Werk zu setzen. In unserer Welt gibt es immer wieder viel zu viele, die „die Hosen anhaben wollen“ und noch immer zu wenige, die sich ein Herz fassen und endlich mal über ihren Schatten springen und „die Hosen ausziehen“, sich „beinfrei“ machen und so für andere – den Nächsten – eine wirkliche Hilfe und eine Erleichterung der Lebensumstände sind.

Auch wenn die Tradition Jesu Mutter sehr prominent in die Mitte der Betrachtung stellt, wie wäre es, wenn wir das Bild aus Sterzing zu Anlass nehmen uns eine nachweihnachtliche Predigt zu sein? Und am Rande bemerkt: auch für die modernen Diskurse über Geschlechter und über Weiblichkeiten bzw. Männlichkeiten birgt das Bild aus Südtirol Potenzial für ein tieferes Nachdenken und den unaufgeregteren Austausch.

Mit diesen Gedanken in den Anfang des Jahres hinein

Ihr

Uwe Großer.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

für die Monate Januar-Februar 2026

Beachten Sie bitte unsere Aushänge sowie
<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>

Herzlich laden wir ein:

Sonntag, 11.01.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben** (Bibelsaal)

17:00 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Gemeindesaal)

»Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.«
Römer 8,14

Sonntag, 18.01.2026

10:00 Uhr **Abschluss-Gottesdienst der Allianzgebetswoche in Triebes** (Evang.-freikir. Gemeinde, Krahnweg 2a)

»Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung.« Epheser 4,4

Sonntag, 25.01.2026

= 1. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Gemeindesaal)
mit Abendmahl

14:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau** (Pfarrhaus)

»Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.« Lukas 13,29

Sonntag, 01.02.2026

= 2. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“

09:00 Uhr **Gottesdienst in Dörtendorf**
(Dorfgemeinschaftshaus)

14:00 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben** (Bibelsaal)

mit anschl. Kirchenkaffee

»Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.« Jesaja 60,2

Montag, 02.02.2026

18:00 Uhr **Andacht zum Abschluß der Weihnachtszeit mit Bläserchor & Imbiss-Buffett**

an der Waldherberge Langenwetzendorf

„Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau und unter das Gesetz getan.“ Galter 4,4

Sonntag, 08.02.2026

= 3. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
(Gemeindesaal im Pfarrhaus)

14:00 Uhr Gottesdienst in Staitz (Kirche)
„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3,15

VORSCHAU

Sonntag, 15.02.2026

= 4. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“

10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Gemeindesaal)
mit Abendmahl

14:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**
(Gemeindesaal)

»Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.« Lukas 18,31

Mittwoch, 18.02.2026

19:00 Uhr **Aschermittwochs-Andacht in Hohenleuben**
(Bibelsaal)

»Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.« Lukas 18,31

„Unvertraute Worte - 4 kleine Bücher des Neuen Testaments“

In der Predigtreihe im Winter laden wir Sie auf eine Entdeckungsreise ein in wenig bekannte Texte der Bibel. 4 kleine Bücher des Neuen Testaments stehen dabei einmal im Rampenlicht. Es sind etwas beiseitegeschobene Teile unserer Heiligen Schrift, aber - seien Sie gespannt - nicht weniger wichtig und mit bedenkenswerten Perspektiven!



Unvertraute Worte
unbekannte Briefe aus der Bibel

25.1. 2. Johannesbrief	Pfr. M. Debus
10:30 Uhr Triebes Gemeindesaal mit Abendmahl	
14 Uhr Naitschau Gemeindesaal	
1.2. 3. Johannesbrief	Pfr. M. Debus
9 Uhr Dörtendorf Dorfgemeinschaftshaus	
14 Uhr Hohenleuben Bibelsaal mit Kaffee	
8.2. Philemon	Präd. S. Scheffel-Achtelstädter
9 Uhr Naitschau Gemeindesaal	
14 Uhr Kirche Staitz	
15.2. Judasbrief	Pfr. K. Weber
10:30 Uhr Triebes Gemeindesaal	
14 Uhr Langenwetzendorf Gemeindesaal	

Die besondere Veranstaltung: Bibliologabend in Triebes

Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam eine biblische Geschichte zu entdecken. Die Teilnehmenden versetzen sich dabei in die biblischen Gestalten hinein. In diesen Rollen füllen sie die „Zwischenräume“ der Texte mit ihren Erfahrungen und ihrer Phantasie. Sie gewinnen dadurch einen lebendigen Zugang zum Text und entdecken die Bedeutung der Bibel für ihr Leben heute. 4.2. um 19:30 Uhr im Gemeindesaal in Triebes (Zeulenrodaer Str. 3). Herzlich laden Sie ein Michel Debus und Uwe Großer.

!!! NEU !!!

Die schnelle und übersichtliche Art die Gottesdienste in unserer Region zu finden: **DER GOTTESDIENSTFINDER**
auf der Website der Kirchgemeinde Triebes
(www.kirche-triebes.de) bzw. direkt:
www.gottesdienstfinder-region-mitte.de

Liebe Schwestern u. Brüder, um den Besuch eines Gottesdienstes in unseren Gemeinden und unserer kirchlichen Region allen zu ermöglichen gibt es die Möglichkeit eines Fahrdienstes mit der Mitnahme in einem Auto.

Bitte melden Sie sich in unserem Pfarrbüro (bis Donnerstag, 18:00 Uhr: 036625/20460) oder bei einem Mitglied unseres Gemeindekirchenrates, wenn Sie den Fahrdienst nutzen und mitgenommen werden möchten.

Die Kindernachmittage im Pfarrhaus Naitschau

finden jeweils Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr statt.

Es geht 2026 weiter am:

21.01. und 04.02. & 25.02.

Eine herzliche Einladung von unserem Kinder-Kirchen-Team und unserem Gemeindepädagogen Rene Obst!

Der Kontakt zu unserem Gemeindepädagogen René Obst: 0155 66825763 & rene.obst@ekmd.de.



KIRCHE MIT KINDERN

Konfirmanden

Zu Fragen bzgl. des Konfirmandenunterrichtes melden Sie sich bitte im Pfarramt in Triebes (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Der nächste Konfi-Samstag wird sein in Triebes von 9-12 Uhr am 7. Februar 2026 zum Thema „Gebet“.

Junge Gemeinde

Ein Angebot für alle Jugendlichen, die schon konfirmiert sind! Im Pfarrhaus Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 3) im eigenen Raum. Wie es gemeinsam weitergehen kann wird gerade noch überlegt. Infos dazu kommen demnächst über unser Amtsblatt und über die sozialen Medien.

Für Fragen und Infos hier der Kontakt zu René Obst: 0155 66825763 & rene.obst@ekmd.de.

Männerstammtisch

In der **Waldherberge Langenwetzendorf**

treffen sich die Männer aus den Kirchgemeinden der Region Mitte einmal im Vierteljahr **freitags ab 18:30 Uhr**. Pfarrer Kai Weber begleitet diese Abende thematisch und geistlich. Die Termine für das Jahr 2026 werden sein:



Evang.-lutherische Kirchgemeinde Langenwetzendorf lädt ein zum

2026 Männerstammtisch

Freitags, Beginn 18:30 Uhr
am 27.2., 12.6., 25.9., 27.11.
mit Pfr. Kai Weber

Waldherberge Langenwetzendorf
„Drei Tannen“, Jugendherberge 2
07957 Langenwetzendorf

Frauennachmittag

Am 4. Februar 2026 treffen wir uns um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf mit Pfarrer Kai Weber.

Vorschau: 4. März 2026 (Kai Weber)

Unsere Kirchenbüros mit den Sprechzeiten:

Büro Langenwetzendorf (Stefanie Rost):

Telefon: 036625 / 20204

E-Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Montag 15:30 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:30 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr

Büro Naitschau (Andrea Horlbeck):

Telefon: 036625 / 20460

E-Mail: kirche@naitschau.de

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 / 506300; E-Mail: uwegro77@t-online.de

Bläserchor: Donnerstag, 19:45 - 21:15 Uhr in Naitschau

Chorproben: Dienstag, 19:15 - 20:45 Uhr in Langenwetzendorf.
Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr in Naitschau

Instrumentalunterricht(e):

nach Kontaktaufnahme und Absprache: u.a. am Dienstag in Langenwetzendorf & am Mittwoch u. Donnerstag in Naitschau.

Neue Kontonummer für die Kirchgemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

Ab 2024 gibt es eine neue Kontonummer für die Kirchgemeinden. Um Kosten und Verwaltung zu sparen, gibt es nun ein Hauptkonto und die Kirchgemeinden haben ein Unterkonto.

Wenn Sie regulär überweisen, geben Sie bitte immer vor dem Verwendungszweck in die Betreffzeile die RT Nummer an und den Namen der Kirchgemeinde damit es problemlos zugeordnet werden kann.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: **DE70 5206 0410 0008 0021 18**

Verwendungszweck: - **Bitte unbedingt angeben!!!** -

Kirchgemeinde Langenwetzendorf RT 1222

Kirchgemeinde Naitschau RT 1227

Freud und Leid in der Gemeinde

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, weisen wir darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur mit **Ihrer Einwilligung** veröffentlichen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Goldene Hochzeit in Langenwetzendorf

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 05.12.2025 Gerhard Heydrich und Monika geb. Schmidt in Göttendorf.

Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen Gottes Segen!

Jubilare in Langenwetzendorf

Ehrenfried Saffert, Brigitte Völkel, Horst Geyer, Birgit Steininger

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 10.12.2025 verstarb unsere Schwester Birgit Anneliese Dittmann geb. Stübner im Alter von 75 Jahren.

*Wir bitten Gott, dass er ihn aufnehme in sein Reich und ihm seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

**Aktuelle Informationen auch auf unseren Aushängen
sowie bei: www.kirche-triebes.de**

Sonntag, 11.01.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben**

(Bibelsaal)

»Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.« Römer 8,14

Sonntag, 18.01.2026

10:00 Uhr **Abschluss-Gottesdienst der Allianzgebetswoche in Triebes**

(Evang.-freikir. Gemeinde, Krahnweg 2a)

»Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung.« Epheser 4,4

Sonntag, 25.01.2026

= **1. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“**

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes (Gemeindesaal) mit Abendmahl**

14:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau (Pfarrhaus)**

»Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.« Lukas 13,29

Sonntag, 01.02.2026

= **2. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“**

14:00 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben (Bibelsaal)**

mit anschl. Kirchenkaffee

»Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.« Jesaja 60,2

Montag, 02.02.2026

18:00 Uhr **Andacht zum Abschluß der Weihnachtszeit mit Bläserchor & Imbiss-Buffett**

an der Waldherberge Langenwetzendorf

»Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau und unter das Gesetz getan.« Galter 4,4

Sonntag, 08.02.2026

= **3. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“**

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

(Gemeindesaal im Pfarrhaus)

14:00 Uhr Gottesdienst in Staitz (Kirche)

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3,15

VORSCHAU

Sonntag, 15.02.2026

= **4. Sonntag der Predigtreihe „Unvertraute Worte - Teil II“**

10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes (Gemeindesaal)**
mit Abendmahl

14:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf (Gemeindesaal)**

»Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.« Lukas 18,31

Mittwoch, 18.02.2026

19:00 Uhr **Aschermittwochs-Andacht in Hohenleuben (Bibelsaal)**

»Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.« Lukas 18,31

Seniorenkreis

Die Senioren treffen sich wieder am 29. Januar 2026 mit Pfarrer Kai Weber.

Vorschau: 19. Februar & 19. März (Pfr. Weber)

Konfirmanden

Zu Fragen bzgl. des Konfirmandenunterrichtes melden Sie sich bitte im Pfarramt in Triebes (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Der nächste Konfi-Samstag wird in Triebes sein von 9-12 Uhr am 7. Februar 2026 zum Thema „Gebet“.

Männerstammtisch

In der **Waldherberge Langenwetzendorf** treffen sich die Männer aus den Kirchgemeinden der Region Mitte einmal im Vierteljahr **freitags ab 18:30 Uhr**. Pfarrer Kai Weber begleitet diese Abende thematisch und geistlich. Die geplanten Termine für das Jahr 2026: siehe das Plakat vorn!

Kirchenmusik

Posaunenchor (wöchentlich):

Mittwoch ab 19:30 Uhr im Bibelsaal

Kirchenchor (14-tägig):

Dienstag ab 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Neue Kontonummer für die Kirchgemeinde Hohenleuben

Ab 2024 gibt es eine neue Kontonummer für die Kirchgemeinde. Um Kosten und Verwaltung zu sparen, gibt es nun ein Hauptkonto und die Kirchgemeinde hat ein Unterkonto. Wenn Sie regulär überweisen, geben Sie bitte immer vor dem Verwendungszweck in die Betreffzeile die Nummer „RT 1218“ an und „Kirchgemeinde Hohenleuben“ damit es problemlos zugeordnet werden kann.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: **DE70 5206 0410 0008 0021 18**

Verwendungszweck: - Bitte unbedingt angeben!!! -

Kirchgemeinde Hohenleuben RT 1218

Das Pfarrbüro in Hohenleuben mit den Sprechzeiten:

Frau St. Fuchs: Telefon: 036622 / 83583 oder 71851

Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt Triebes wenden: 036622 / 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf: 036625 / 20204.

Unsere **GKR-Vorsitzenden Hr. Christfried Büttner** erreichen mobil unter: 0172 / 35 78 564

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Unsere Jubilaren und Geburtstagskindern wünschen wir Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen. Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, weil sich immer mal was ändern kann und Veranstaltungen dazu kommen können oder auch wegfallen.

Gottesdienste:

Sonntag, 18.01.2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Tschirma

10:30 Uhr Gottesdienst (bei Dübler) in Wittchendorf

Sonntag, 25.01.2026

10:30 Uhr Gottesdienst (Weber) in Kühdorf

Sonntag, 01.02.2026

09:00 Uhr Gottesdienst (Weber) in Nitschareuth

Sonntag, 08.02.2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Tschirma

10:30 Uhr Gottesdienst (bei Leithold) in Wittchendorf

Sonntag, 15.02.2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Kühdorf

10:30 Uhr Gottesdienst in Tschirma

Gemeindenachmittag:

Do, 29.01. um 15:00 Uhr in Tschirma

Friedensgebet:

Jeden Mittwoch um 19:00 Uhr in der Kirche in Tschirma

Vorkonfirmanden:

Freitag, 16.01. und 13.02. um 16:00 Uhr in Tschirma

Konfirmanden:

Samstag, 17.01. um 10:00 Uhr für alle in Tschirma (Leuchter für Konfirmationskerzen herstellen), und am 30.1. um 16:00 Uhr für alle in Berga (Bäume veredeln)

Kindernachmittag:

Freitag, 6.02. um 15:00 Uhr in Tschirma

(für Kinder der 1.-6. Klassen)

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine November/Dezember

Sonntag, 11.01.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung,

**Beginn Allianz- Gebetswoche
in Langenwetzendorf**

Annett und Manfred Schleif

Sonntag, 18.01.2026

10:00 Uhr **Abschlussgottesdienst zur Allianzgebetswoche
in Triebes**

Ev. Freikirchl. Gemeinschaft
Krahnweg 2a, Allianzteam

Sonntag, 25.01.2026

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 01.02.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 08.02.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts: in Waltersdorf

Samstag, 24.01., 14:00 bis 17:00 Uhr

Senioren:

Mittwoch, 14.01.26, 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchorübung:

in Langenwetzendorf und in Greiz nach Absprache

Allianzgebetsabende

in Langenwetzendorf, Dienstag, 13.01.26/ 19:00 Uhr
Ev.-meth. Kirche/ Wiesenstraße 26

in Zeulenroda, Donnerstag, 15.01.26/ 19:00 Uhr
Ev. -luth. Kirche/ Kirchstraße 7

in Zeulenroda, Freitag, 16.01.26/ 19:00 Uhr
Landesk. Gemeinschaft/ Luthergasse 19

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/20724

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14; Fax: 036622 / 76624

Der nächste Termin der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben ist u.a. ersichtlich unter: www.stadt-hohenleuben.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr
(oder nach Absprache) Frau Brigitte Rau

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist das Bürgerbüro. Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Informationen zur Nutzung und Vermietung des Bürgerhauses Reußischer Hof Hohenleuben

Ansprechpartner für private Feierlichkeiten oder sonstige Nutzungen ist der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V..

E-Mail: reussischer-hof@web.de

Tel.: Vorsitzende Sandra Popp: 0151 12529701

Sparkasse Gera-Greiz weitet Service-Zeiten des Sparkassen-Mobils in Hohenleuben aus und wechselt den Wochentag ab Februar

Seit drei Jahren bietet die Sparkasse Gera-Greiz inzwischen ihr umfassendes Beratungsangebot in Hohenleuben an. Der Kundenzulauf an der Haltestelle des S-Mobils am Kirchplatz ist stetig so gut, dass die Stand- und Servicezeiten ab Februar 2026 ausgeweitet werden.

Dann stehen die Sparkassen-Mitarbeiter immer **dienstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr** für die Anfragen der Kunden bereit. Auch der Wochentag hat sich damit geändert. Bisher machte das S-Mobil alle zwei Wochen am Montag Halt in Hohenleuben.

Helfer für Osterbrunnen gesucht!

Osterbrunnen - mit Gemeinschaftsgefühl - mach mit!

Damit unser Osterbrunnen auch dieses Jahr wieder ein Blickfang wird, suchen wir freiwillige Helfer. Gemeinsam macht es mehr Spaß! Du hast Lust auf ein bisschen Osterzauber?

Melde dich unter: 0176 30793457

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Landkreis Greiz e. V.

******Der DRK-Ortsverein informiert******

Hallo Junggebliebene und Interessierte,
der Ortsverein Hohenleuben des DRK-Kreisverbandes Greiz e.V. möchte allen Mitgliedern und Interessierten wieder einen Seniorennachmittag anbieten. Der kommende Nachmittag steht unter dem Thema:

Wir begrüßen das Jahr 2026.

Er findet am **Mittwoch, den 28.01.2026 um 14.00 Uhr** wie gewohnt im Bibelsaal Hohenleuben statt. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen für den wir um einen kleinen Obolus bitten. Um eine bessere Planung vornehmen zu können, wäre es wie immer schön, wenn sich die Interessierten bei Marika Fülle unter 036622/71498 oder Petra Masur 036622/71597 anmelden würden.

DRK-Ortsverein Hohenleuben

Gemeinde Langenwetzendorf

Bürgerinitiative gegen Windkraft in Langenwetzendorf

Wir sagen NEIN zu den geplanten Windvorranggebieten W66/W67



Blick von Hirschbach auf Langenwetzendorf/der kleine Strich ist der Schornstein der Schweinemastanlage! 5 Windkraftanlagen sind dort geplant.

Liebe Mitsreiter, liebe Interessierte,
sehr geehrte Damen und Herren,
der Ausbau der Windenergie gilt als zentrales Projekt der deutschen Energie- und Klimapolitik. Gleichzeitig gewinnt angesichts internationaler Krisen und militärischer Bedrohungen - egal, wie man dazu steht - die Landesverteidigung wieder an Bedeutung. Der dargestellte Konflikt (OTZ, 10.12.2025) zwischen der Bundeswehr und der Windenergiebranche verdeutlicht, dass diese beiden politischen Ziele zunehmend in Konkurrenz zueinander geraten. Dabei handelt es sich weniger um einen einfachen Interessengegensatz als vielmehr auch hier um

einen staatlichen Zielkonflikt.

Die Bundeswehr warnt, dass Windkraftanlagen die Funktion militärischer Radarsysteme beeinträchtigen können. Radaranlagen sind für die Luftraumüberwachung, die Erkennung von Drohnen sowie die Führung von Abfangmaßnahmen essenziell. Windräder können Radarwellen reflektieren und dadurch sogenannte Radarschatten erzeugen, in denen Flugobjekte schwerer zu erkennen sind. Vor dem Hintergrund zunehmender hybrider Bedrohungen, GPS-Störungen und Drohnenaktivitäten erscheint diese Sorge grundsätzlich nachvollziehbar. Der Schutz des Luftraums gehört zu den Kernaufgaben eines souveränen Staates und darf nicht leichtfertig gefährdet werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Argumentation der Bundeswehr bislang nur eingeschränkt transparent ist. Eine angekündigte Studie, die den tatsächlichen Einfluss von Windkraftanlagen auf militärische Radarsysteme belegen soll wird zitiert, liegt öffentlich bisher aber noch nicht vor. In einer demokratischen Gesellschaft reicht es jedoch nicht aus, auf sicherheitsrelevante Risiken zu verweisen, ohne diese nachvollziehbar zu begründen. Gerade wenn aus solchen Warnungen erhebliche Konsequenzen folgen könnten, ist Transparenz unerlässlich um Akzeptanz zu schaffen.

Die Windenergiebranche, die pauschale Einschränkungen ablehnt, und auf technische Lösungen sowie Einzelfallprüfungen beharrt, wendet ein, dass großflächige Sperrzonen rund um Radaranlagen den Ausbau erneuerbarer Energien massiv bremsen würden.

Diese Kritik ist nur insofern berechtigt, als der Staat selbst den schnellen Ausbau der Windkraft politisch im Jahr 2023 unter der Ampel-Regierung von SPD/Grünen/FDP mit der Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) priorisiert.

Und genau hier liegt nach unserer Auffassung die Krux. Aufgrund neuer Erkenntnisse und des weltweit sichtbaren Umlenkens in Sachen Klima- und Energiepolitik gehört die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses beim Ausbau der sog. erneuerbaren Energien, die ja keineswegs erneuerbar und umweltfreundlich sind, aufgehoben. Dies auch, weil es sich bei dieser unsäglichen Doktrin um eine riesige steuerfinanzierte Umverteilung weg von uns Bürgern hin zu einer Handvoll Investor- und Betreiberfirmen handelt. Zudem werden durch die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses sämtliche weiteren Schutzgüter, alle fundamentalen Werte und Rechtsgüter, voran die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft, der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit sowie der Umwelt- und Artenschutz, um nur einiges zu nennen, ausgehebelt.

Hier ist der Staat gefordert. Beginnend mit der Arbeit in den Bürgerinitiativen in unseren Städten und Gemeinden, über die Kommunalverwaltungen und Landesregierungen bis in den Bundestag und Bundesrat müssen sich Bewegungen entwickeln, die wieder hin zu demokratischen Entscheidungen mit Vernunft, Sachverstand und Weitsicht führen und dogmatische Wunschvorstellungen außen vorlassen.

Unsere Energiepolitik muss der Garant für effizientes wirtschaftliches Arbeiten der ansässigen Industrien und Handwerksbetriebe sein. Jeder volkswirtschaftlich relevante Zweig, nicht nur die wertschöpfend Arbeitenden auch der sozialökonomische Komplex und wir Bürger spüren zunehmend die Last der unbezahlbar werdenden Energien.

Der Mangel an strategischer Koordination führte bereits dazu, dass unsere Volkswirtschaft in den Jahren 2023/2024 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), was einer (leichten) Rezession entspricht, hinnehmen musste. Es stehen Arbeitsplätze und das Leben, wie wir es kennen, zur Disposition.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dieser Konflikt nicht als Kampf zwischen Fortschritt und Sicherheit missverstanden werden darf. Jede Seite muss legitime Interessen vertreten (dürfen), die jeweils mit dem Begriff „Sicherheit“ begründet werden. Aufgabe der Politik ist es daher, klare, transparente und technisch fundierte Voraussetzungen zu schaffen, die insbesondere gesamtgesellschaftliche Ziele berücksichtigen. Ohne eine solche Gesamtlösung droht der Zielkonflikt zu einem dauerhaften Hindernis für alle Politikbereiche zu werden.

Langenwetzendorfer Wanderfreunde

Rückschau auf ein schönes Wanderjahr 2025

Wie schnell doch so ein Jahr vergeht. Heute blicken wir zurück auf unsere Wandererlebnisse des vergangenen Jahres.

Immer im Dezember schließen wir das Jahr mit dem Besuch eines regionalen Betriebes, sowie mit der Rückschau auf das vergangene und Vorschau aufs kommende Wanderjahr ab.

Am 5.12.2024 erlebten wir eine sehr interessante Führung in der Bäckerei Kroll. Danke dafür an Doreen und Udo Kroll. Die weitere Wanderung an diesem Tag führte uns in die Waldherberge „Drei Tannen“. Bei guter Verpflegung, netten Gesprächen und Gemütlichkeit verging die Zeit wie im Fluge. Gut gelaunt und voller Vorfreude auf das Wanderjahr 2025 traten wir dann die Rückwanderung an.

Traditionell führte uns unser 1. Wandertag im Januar nach Mehla zum Erdbirnenessen (Topinambur). An diesem Tag verabschiedeten wir unsere langjährigen Wanderfreunde Annelie und Horst Hofmann, die regelmäßig aus Zwickau kamen, um mit uns auf Wanderschaft zu gehen. Bewundernswert!

In der Regel wandern wir jeden ersten Mittwoch im Monat. Die monatlichen Wanderungen organisieren immer andere Wanderfreunde. Es werden bekannte, aber auch neue Ziele angepeilt. So ging es auf geplanten Umwegen nach Triebes, nach Märien, nach Mohlsdorf, durch den Thüringen- und Sachsenforst, Langenbuch bei Schleiz, Runde Neugersdorf - Nitschareuth, nach Pöllwitz.

Alle Wanderungen waren bestens organisiert und wir wurden in den örtlichen Gaststätten sehr gut bewirtet. Meist konnten wir bei gutem Wetter wandern. Weil auch bei uns die Gesundheit im Vordergrund steht, wurde aufgrund großer Hitze die Wandertour im Juli abgesagt - eine richtige Entscheidung.

Natürlich erlebten wir auch 2025 wieder einige Highlights. So organisierte unsere Ingrid Poradka wieder die Fahrt zum Osterspaziergang mit Marhold Reisen nach Gotha, des Weiteren hat sie im gleichen Reisebüro unsere alljährliche Ausfahrt gebucht. Es ging in die Dahleener Heide, alle Teilnehmer waren von dieser Ausfahrt begeistert.

Ein ganz besonderes Erlebnis für uns alle war die Fahrt mit der Eisenbahn. Mit Bus und Bahn fuhren 25 erwartungsfrohe, bestens gelaunte Wanderfreunde von Langenwetzendorf nach Reichenbach (Bus), weiter nach Cheb (Zug). Nach dem gemeinsamen Mittagessen hatten wir Freizeit. Am späteren Nachmittag fuhren wir mit dem Zug über Hof - Plauen nach Reichenbach zurück. Der Bus brachte uns wieder sicher nach Langenwetzendorf. Unser allerherzlichster Dank gilt dem Organisator dieser tollen Zugrundfahrt Jürgen Schaaf. Er hat uns damit einen ganz besonderen Tag bereitet.

Natürlich darf in unserem Wanderprogramm auch Spaß beim Kegeln auf unserer wunderschönen Kegelbahn nicht fehlen. Zweimal hieß es 2025 „Gut Holz“.

Ziel unseres Abschlusswandertages am 4.12. 2025 waren die „Vogtlandwerke“ in Naitschau. Es war ein sehr interessanter, unvergessener Tag. Wir wurden ganz herzlich begrüßt. Während des Rundganges durch die Abteilungen waren wir beeindruckt von den wertvollen Tätigkeiten, die diese behinderten Menschen für große Betriebe unserer Region erledigen. Ein großes Dankeschön gilt den beiden Mitarbeiterinnen Elisabeth Hieke und Andrea Poradka, die uns diesen Tag ermöglichten sowie anderen Mitarbeitern, die uns viele interessante Informationen gaben.

Wir können also wieder auf ein erfolgreiches Wanderjahr zurückblicken. Alle genannten Aktivitäten wären nicht möglich ohne unsere treuen Wanderfreunde mit unserem Wanderleiter Werner Lätzer. Ihnen allen gilt ein herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Autofahrern, die uns in Fahrgemeinschaften stets gut an die unterschiedlichsten Ausgangsziele brachten. Danke sagen wir allen Gaststätten, die uns stets köstlich bewirteten, ebenso danken wir dem Reiseunternehmen Marhold. Danke allen Unterstützern, die uns so tolle Wandererlebnisse ermöglichten.

Wir freuen uns schon wieder auf das Wanderjahr 2026. Gerne nehmen wir weitere interessierte Wanderer in unsere Gruppe auf!



Im Namen der Langenwetzendorfer Wanderfreunde
H. Ruddat

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Projekt Oberer Sportplatz: Flutlicht Umrüstung auf LED

Trotz vieler, noch nie dagewesener, verwaltungstechnischer und sonstiger Hürden wurde das Projekt realisiert!!!

Nach dem Austausch der Leuchtmittel unserer Flutlichtanlage 2018 bestand das Problem der nicht ausreichenden Ausleuchtung des Sportplatzes weiter. Wir entschlossen uns, 2024 erneut zu investieren und die Umrüstung der Leuchtmittel auf LED mit dem Ziel einer ausreichenden Ausleuchtung des Platzes und der Reduzierung des Energieverbrauches zu realisieren. Die Höhe der Investition war nur mit Hilfe von Fördermitteln stemmbar. Dazu erfolgte im Juli 2024 durch unseren Verein die Anmeldung von Fördermitteln für das Sportstättenbauförderprogramm (SSBF) des Landessportbundes Thüringen für das Jahr 2025.

Da unsere Gemeinde auf Grund der Haushaltssituation und auch der Landkreis Greiz uns keine Aussichten einer anteiligen Förderung des Projektes machen konnten, hätte unser Verein 40% der Investitionskosten tragen müssen.

Im Herbst 2024 erreichte uns die Information, dass solche Maßnahmen des Umweltschutzes (Energieeinsparung) auch durch die Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) in Berlin über das Förderprogramm Kommunalrichtlinie mit bis zu 25% der Investitionskosten gefördert werden. Anfang November 2024 erfolgte

unsere Anmeldung für das Förderprogramm der ZUG. Wir erhielten eine Eingangsbestätigung und ein Förderkennzeichen. Die Bearbeitungszeit unserer Anmeldung wurde mit 8 Monaten veranschlagt, trotz eines digitalen Anmeldeprozesses!!! Wir waren zuversichtlich, dass unser Projekt bei einer gemeinsamen Förderung durch LSB und ZUG realisierbar ist, auch bei der veranschlagten Bearbeitungszeit bei der ZUG.

Aber es sollte anders und aufwendiger kommen als man es sich je vorstellen kann! Im März 2025 forderte uns der LSB Thüringen zur Antragstellung für das SSBF 2025 auf. Nun wussten wir, dass uns der LSB mit Fördermitteln unterstützt, wenn die benötigten Unterlagen vollständig und termingerecht eingereicht werden und der Kofinanzierer ZUG entsprechend ebenfalls Mittel bereitstellt. Das Zusammenstellen und Einreichen der vom LSB geforderten Unterlagen war auf Grund unsere Verfahrenen der letzten Fördermaßnahmen zügig erledigt.

Anfang April 2025 erfolgten die ersten Anfragen zum Stand der Bearbeitung unseres Antrages an die ZUG. Es wurde uns mitgeteilt, dass es zu weiteren Verzögerungen in der Bearbeitung kommt. Im August war unsere Anmeldung nach 9 Monaten dann endlich bearbeitet. Vom LSB erhielten wir den Zuwendungsbescheid über 14.370 € Anfang Oktober.

Nachforderungen seitens der ZUG bezüglich weiterer Unterlagen und Bestätigungen, die Übernahme des digitalen Accounts durch unseren Verein (bisher hatte dies dankenswerter Weise eine Firma für uns gemacht) und Änderungen der Höhe der benötigten Fördermittel, das nicht rechtzeitige Vorliegen unseres neuen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides, weitere Nachforderungen seitens der ZUG, der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen LSB und ZUG, sowie deren spätere Anpassung sowie weitere kleiner oder größere Hürden bewirkten, dass der Zuwendungsbescheid der ZUG über 5.989 € erst am 27.10.25 erteilt werden konnte. Die Höhe der Eigenmittel unseres Vereins betragen 4.474 €.

Nun konnten wir den Auftrag an die bauausführende Firma Elektro- Pönicke GmbH erteilen. Die Lieferung des benötigten Materials dauerte bis in die 49. KW. Damit blieben nur 2 Wochen zur Realisierung des Projektes. Am 19.12.2025 konnten wir, auch dank des guten Wetters, die Abnahme des Vorhabens durchführen.

Mit der Realisierung des Vorhabens wurde eine deutlich verbesserte Helligkeit und Ausleuchtung des Platzes sowie eine Energieeinsparung von 40% im Vergleich zu den vorherigen Leuchtmitteln erreicht. Auch verbessern sich die Bedingungen für den Training- und Wettkampfbetrieb für unsere Sportler weiter. Die Bedingungen für die Nutzung des Platzes für Rettungseinsätze als Notlandeplatz bei Nacht haben sich damit zum Positiven geändert. Besonderer Dank gilt Kevin Fischer vom LSB Thüringen, den beteiligten Mitarbeitern bei der ZUG, die trotz ihrer Rahmenbedingungen ihr Möglichstes gegeben haben sowie der Firma Elektro- Pönicke für die kurzfristige termingerechte Realisierung unseres Vorhabens.

Dieses Projekt hat gezeigt, dass eine finanzielle Unterstützung von Projekten mittels Förderung nur mit enormen zeitlichen Aufwand ehrenamtlich zu schaffen ist. Auch übersteigt die hohe Komplexität der Förderprozesse das was ehrenamtlich leistbar ist. Hier werden schon erfahrene Experten benötigt. Es ist für uns vor Ort hilfreicher die



Finanzmittel vor Ort zu belassen und die Kommunen damit ausreichend auszustatten, als diese erst wegzunehmen und dann nach Gutdünken wieder zu verteilen. Auch die Verwaltung der Fördermittel verschlingt Unsummen, die hier vor Ort gebraucht werden und besser eingesetzt sind als für Personal- und Sachkosten bei den Fördermittelstellen, die es zu hunderten in diesem Land gibt. Man kann es nur noch als Fördermittelwahnsinn bezeichnen!!! Das hat mit Wirtschaften nichts zu tun. Das ist Geldverschwendung!!!

Udo Frankowiak
Vorstand 2

Infos

Weitere Informationen sind in unseren Schaukästen am Pennymarkt und am Volkshaus sowie auf unseren Social Media-Seiten unter:

www.sportverein-langenwetzendorf.de oder
www.tsv1872-lawedo.de
www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf
www.instagram.com/tsv1872langenwetzendorf

zu finden.

Ortsteil Erbengrün

Die Jagdgenossenschaft Welsdorf-Erbengrün lädt zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem „Jagdessessen“ ein.

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Welsdorf-Erbengrün am **Sonnabend, den 28. Februar 2026** um 18:00 Uhr in der **Gaststätte „Zur Linde“** Welsdorf Nr. 47 in 07957 Langenwetzendorf ergeht hiermit die Einladung an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Welsdorf-Erbengrün gehören, und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Auszahlung Reinertrag der Jagdpacht 2024 und 2025
4. Jahresbericht des Jagdvorstehers
5. Jahresbericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Jahresbericht des Jagdpächters
8. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. die Neuwahl des Jagdvorstehers, des stellvertretenden Jagdvorstehers sowie der Beisitzer im Jagdvorstand
10. die Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
11. die Wahl der Kassenprüfer
12. Verlängerung der Jagdverpachtung
13. die Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
14. allgemeine Themen und Diskussion

Wahlvorschläge sowie Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich beim Jagdvorsteher Ulrich Hempel, Erbengrün Nr. 26, 07957 Langenwetzendorf einzureichen.

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Die Vollmacht ist einmalig oder bis auf Widerruf auszustellen. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Person vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet das jährliche „**Jagdessessen**“ ebenfalls in der Gaststätte „Zur Linde“ in Welsdorf statt.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Welsdorf – Erbengrün

Ortsteil Hain

**Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Marcel Fritsche:**

Nach Vereinbarung über Mobil: **Tel. 0171 - 5730482**

Ortsteil Naitschau

Wir möchten uns, auf diesem Weg, bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die uns am 1. Adventswochenende, so tatkräftig unterstützt haben. Ohne eure zahlreichen, fleißigen Hände, wäre unser Weihnachtsmarkt so nicht möglich gewesen.

Wir wünschen euch für 2026 einen guten Start, nur das Beste und vor allen Dingen immer viel Gesundheit. Schön, dass es euch gibt.

Tannenbäume wurden von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr verbrannt. Die Roster schmeckten den Gästen nach der Grillpause im Winter besonders gut.



Weiter ging es im Frühling mit unserem Frühjahrsputz. Alle freiwilligen Helfer teilten sich in kleine Gruppen auf, um verschiedene Arbeiten zu erledigen. Das Aufstellen der gesponserten Bank vom MC Wildetaube stand an erster Stelle auf dem Plan. Nochmal ein großes Dankeschön an den MC Wildetaube e.V.. Außerdem wurde das Dorf für das bevorstehende Osterfest geschmückt und die Osterhasenfamilie von Familie Romroth fand wieder ihren Platz in der Dorfmitte. Die selbstgebaute Holzhasen fanden wieder viel Beachtung bei uns Nitschareuthern und den Gästen unseres Dorfes.



Ein besonderes Highlight für unser Dorfgeschehen war der erste Wanderflohmarkt. Im Mai 2025 fand in unserem idyllischen Dorf erstmals ein Wanderflohmarkt statt - und das mit großem Erfolg.

Ortsteil Nitschareuth

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.
(Hermann Hesse)

*Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat
wünschen allen Einwohnern von Nitschareuth
ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.*

Jahresrückblick des Ortsteilrates Nitschareuth

Wir blicken sehr positiv auf das vergangene Jahr zurück und wollen es Revue passieren lassen.

Begonnen hat das letzte Jahr mit unserer traditionellen Tannenbaumverbrennung Ende Januar. Die vielen abgegebenen

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Dorf und der Umgebung nutzten die Gelegenheit von Hof zu Hof zu schlendern, zu stöbern und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und sorgte für eine lebendige Atmosphäre im ganzen Ort. Der große Zuspruch und die zahlreichen Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Wanderflohmart eine echte Bereicherung für unser Dorfleben ist. Deshalb steht bereits fest: Es wird eine Fortsetzung geben. Der nächste Wanderflohmart in unserem historischen Dorf findet am Sonntag, dem 31. Mai 2026 statt. Für die Neuauflage ist ein verbessertes Konzept geplant. Ziel ist es, den Wanderflohmart noch attraktiver zu gestalten und die erfolgreiche Veranstaltung langfristig im Dorf zu etablieren. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Teilnahme werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Im September 2025 fand unser 16. Kinder- und Jugendsportfest in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Schützenverein Nitschareuth statt. Zahlreiche Kinder hatten sich eingefunden, um an verschiedenen Stationen ihr Geschick und Talent auszuprobieren. Das Bierkistenstapeln ist bei den älteren Kindern bzw. bei den Jugendlichen besonders beliebt. Auch die jüngsten Nitschareuther hatten ihren Spaß beim Entenangeln und beim Leitergolf. Ein neues Highlight war die Station der Freiwilligen Feuerwehr. Alle Teilnehmer waren Sieger und erhielten die, schon zur Tradition gehörenden, selbstgebastelten Medaillen.



An dieser Stelle wollen wir uns auch bei allen bedanken, die sich aktiv an der Gestaltung unseres Ortes beteiligt und die Veranstaltungen des Ortsteilrates unterstützt haben.

Ein Dankeschön gilt auch dem Feuerwehr- und Schützenverein Nitschareuth, der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Lisa Hennig
im Namen des Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters
Nitschareuth

Auch in diesem Jahr lädt der Ortsteilrat Nitschareuth in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr am
Samstag, dem 7. Februar 2026, um 17:00 Uhr
zur **Tannenbaumverbrennung** ein.

Alle Bürger von Nitschareuth können bis zu diesem Zeitpunkt ihre Tannenbäume kostenlos auf dem Turnplatz neben dem Schützenhaus ablegen.

NACHRUF



In tiefer Trauer
nehmen wir Abschied von

Anja-Maria Vetter
1967 -2025

Mit Anja-Maria verlieren wir eine geschätzte Nitschareutherin, die unser Dorfleben mit ihren Ideen und ihrer Kreativität bereichert hat. Sie hat viele Spuren hinterlassen, an denen wir uns stets an sie erinnern werden.

Wir kannten sie als einen herzenguten und einfühlsamen Menschen, der die Gabe besaß, aufmerksam zuzuhören und für andere da zu sein. Ihr Wirken und Wesen werden uns fehlen.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Der Ortsteilbürgermeister
Der Ortsteilrat Nitschareuth
Der Feuerwehrverein Nitschareuth e.V.

Ortsteil Wildetaube

**Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Thomas Löffler:**

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
von Wildetaube, Altgernsdorf und Wittchendorf!**

Unser Dorf Wildetaube feiert im Jahr 2026 sein 275-jähriges Bestehen. Dazu haben wir viele Aktivitäten geplant, welche die Unterstützung aller Bürger benötigen.

Die Feier soll am 6. und 7. Juni 2026 mit einem Festumzug beginnen. Hierfür werden noch Mitwirkende gesucht, die ein Bild aus der Geschichte oder Gegenwart unseres Ortes darstellen. Auch wäre es schön und wünschenswert, die Häuser und Vorgärten zu schmücken. Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Wer bei der Vorbereitung und Durchführung mithelfen möchte, ist natürlich auch herzlich eingeladen. Wir können jede helfende



Hand gebrauchen. Interessenten melden sich bitte per E-Mail (uwwho@hotmail.com) oder telefonisch (03662521630).

Für die Durchführung des Festes sind wir natürlich auch auf Spenden angewiesen. Wenn Sie uns unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Überweisung mit dem Verwendungszweck „275 Jahre Wildetaube“ an:

Wildetaube leben e.V.

IBAN: DE39 8306 5408 0005 3898 28

Helfen Sie uns, dass diese Jahrfeier für alle Einwohner und Gäste zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Uwe Höppner

Im Auftrag der organisierenden Vereine

Kindergartennachrichten

Zwergenlandnachrichten

Nur noch wenige Tage und dann ist dieses spannende Jahr auch vorbei. Ein Dezember, gefüllt mit vielen Eindrücken

- Liebenswerter Weihnachtsmann mit Geschenken, gebastelt von den Eltern waren es in diesem Jahr Nistkästen für Meisen und Schmetterlingshäusern
- Seniorenbasteln und Singen für und mit dem Betreute Wohnen
- Geschenkten Lebkuchenhäusern zum Vernaschen von der schönsten Hexe aus dem Wald
- Weihnachtsfeier mit dem tollsten Märchen der Eltern für uns, es war wieder ein Vergnügen für Groß und Klein
- Kinderweihnachtsprogramm für alle die uns lieb gewonnen haben mit Kaffee und von den Eltern lieb gebackene Plätzchen im Kulturhaus mit über 150 Gästen
- Der Weihnachtsmarkt von Langenwetzendorf mit Crêpes und Kaffee aus der Kita und
- einer Spende der Familie Lietsch - Knoch vom Erlös der Fotobox

So sind wir jetzt schon gespannt, was uns das neue Jahr wohl bringen mag. Ihnen allen wünschen wir eine schöne Zeit in Familie. Bis bald im neuen Jahr mit vielen neuen Geschichte von unserer Großfamilie aus dem Zwergenland.



Kita Wildetaube

Fröhliche Weihnacht überall, tönt durch die Lüfte froher Schall

Wir haben die Adventszeit im Kindergarten in vollen Zügen auf uns wirken lassen. Gemeinsam wurde weihnachtlich dekoriert, die Kerzen angezündet, Plätzchen gebacken, Geschenke gebastelt, Lieder gesungen und die weihnachtliche Atmosphäre genossen.

Ein Höhepunkt in dieser Zeit war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes. Dieser kam zuerst am Tage in unseren Kindergarten in die Gruppen der Sterne-, Grünschnäbel- und Löwenkinder. Im Gepäck hatte er tolle neue Geschenke. Am 2. Nachmittagen feierten die Waldmäuse und Wiesenwichtel gemeinsam mit Ihren Eltern Weihnachten. Die Kinder führten jeweils ein kleines Programm auf und wurden im Anschluss mit dem Besuch des Weihnachtsmannes belohnt.



Weiterhin besuchten unsere Kinder die Tagespflege „Schwester Conny“ in Wildetaube und erfreuten die Besucher mit weihnachtlichen Liedern.

Wir bedanken uns im Namen unserer Kinder und Erzieherinnen bei unserem diesjährigen Weihnachtsmann, dem Spender des Weihnachtsbaumes, der Apotheke „Im Leubatal“, unseren Eltern und allen Spendern, welche uns dieses Jahr etwas zugutekommen lassen haben.

Wir wünschen allen einen gesunden Start in das Neue Jahr 2026.

Schulnachrichten

Alle Jahre wieder... ... waren die Roster vorzeitig alle und der Schulleiter höchstpersönlich machte sich auf den Weg, um für Nachschub zu sorgen. Denn auch in diesem Jahr war der Weihnachtsmarkt an der Bio-Landschule ein voller Erfolg. An die 1000 Besucher schlenderten am 6. Dezember 2025 zwischen 14 und 19 Uhr über den weihnachtlich geschmückten Schulhof. Bei Glühwein, Met, Waffeln, gebrannten Mandeln, Röhrendetscher, Parmesan Kartoffelsuppe und Roster konnte man es sich richtig gut gehen lassen und die verschiedenen Verkaufsstände (z.B. Stand der Bienen-AG, *Schescho's Nähatelier*) anschauen. Wer es sich lieber bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen wollte, kam im Schülercafé - traditionell ausgerichtet von den SchülerInnen und Eltern der Klasse 10 - auf seine Kosten. Wenn es draußen zu kalt (oder zu windig) war, der konnte sich entweder bei einer Kutschfahrt durch Langenwetzendorf warme Gedanken machen oder sich im Schulgebäude aufwärmen. Denn auch hier gab es einiges zu entdecken. Das „Nikolaus-Überraschungshaus“ sorgte wieder für große Freude bei Groß und Klein, die Ausstellung der Modelleisenbahn-AG brachte nicht nur Kinderaugen zum Leuchten, es gab Kinderschminken (*verliebt in Farbe*) und im Schularchiv konnte man einen Einblick in die Schulgeschichte bekommen. Die jüngeren Gäste konnten Gipsfiguren bemalen, Sterne basteln, sich mit einem Glitzer-Tattoo verzieren lassen oder sich beim Weihnachtsmann ein kleines Geschenk abholen. Wer noch auf der Suche nach einem Adventsgesteck (oder Weihnachtsgeschenk?) war, konnte selbst Hand anlegen und ein einzigartiges Gesteck aus Naturmaterialien basteln. Ein Highlight des diesjährigen Marktes war der Auftritt des Chores bestehend aus vorrangig ehemaligen SängerInnen unter Leitung von Thomas Hetzheim, der über viele Jahre das musikalische Leben an der Schule geprägt hat. Auch die moderne Interpretation des Märchenklassikers „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, entwickelt und geprobt im Rahmen der Theater-AG unter Regie von Vanessa Jakstadt, sorgte beim Publikum nicht nur für tosenden Applaus, sondern auch für einige Lacher. Auch der Verein „Viel Farbe im Grau e.V.“ war präsent und erinnerte uns daran, dass die Hoffnung v.a. in der

Advents- und Weihnachtszeit eine entscheidende Rolle einnimmt. Umso wichtiger ist es auch, derer zu gedenken, deren Leben durch einen Schicksalsschlag eine andere Wendung eingenommen hat. Mittlerweile ist der Weihnachtsmarkt aus dem Festkalender von Langenwetzendorf nicht mehr wegzudenken. Ohne die Unterstützung der Eltern, der Vereine, der LehrerInnen und der SchülerInnen, wäre der traditionelle Weihnachtstrubel natürlich nicht umsetzbar. Deshalb gilt unserer besonderer Dank den folgenden Personen, Betrieben und Vereinen: Thomas Hetzheim und seine ehemaligen Chormitgliedern, Ines Scheschonka, Familie Buschhold (Musik), Bäckerei Kroll, Zog'ser Hofladen, Bauhof der Gemeinde Langenwetzendorf und dem Schulförderverein. Das Kollegium der Bio-Landschule wünscht frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Beatrix Höppner



XX

Termine Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2026

Erscheinungstag 2. Montag im Monat

	Erscheinungstag	Redaktionschluss
Februar-Ausgabe	09.02.2026	23.01.2026
März-Ausgabe	09.03.2026	20.02.2026
April-Ausgabe	13.04.2026	26.03.2026 Do.
Mai-Ausgabe	11.05.2026	24.04.2026
Juni-Ausgabe	08.06.2026	22.05.2026
Juli-Ausgabe	13.07.2026	26.06.2026
August-Ausgabe	10.08.2026	24.07.2026
September-Ausgabe	14.09.2026	28.08.2026
Oktober-Ausgabe	12.10.2026	25.09.2026
November-Ausgabe	09.11.2026	23.10.2026
Dezember-Ausgabe	14.12.2026	27.11.2026

Änderungen vorbehalten !

XX

Allgemeines

Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“

in Greiz, Langenwetzendorf, Hohenleuben,
Berga, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

**Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.**

Trägerschaft: DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V.
Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Mobile Jugendarbeit:

Linda Oswald

Telefon: 01573 1408229

E-Mail: l.oswald@drk-zeulenroda.de

Mobile Jugendsozialarbeit:

Anna Steffek

Telefon: 0157 31408229

E-Mail: a.steffek@drk-zeulenroda.de

Das Landratsamt informiert

Allgemeinverfügung zur Aufstallung in ornithologisch ausgewiesenen Risikogebieten aufgehoben

Die Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Greiz vom 12.11.2025 verliert ab morgen ihre Wirkung. Damit wird eine weitere Maßnahme gegen die Bekämpfung der Geflügelpest aufgehoben.

Die aktuelle Allgemeinverfügung finden Sie auch unter <https://www.landkreis-greiz.de/bekanntmachungen>

Fünf neue Busse für RVG und PRG

Landrat Dr. Ulli Schäfer: Modernisierungsschub für kommunale Busflotte in diesem Jahr erreicht – Geschäftsführer Dr. Stefan Meißner: Neue Busse sind wendiger für den Stadtverkehr und barrierefrei

Die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH haben am Donnerstag, 18. Dezember 2025, fünf neue Linienbusse des Typs SETRA S 510 LowEntry vom Hersteller übernommen. Davon werden künftig drei Busse am RVG-Standort in Gera und zwei Busse am PRG-Standort in Greiz eingesetzt. „Insgesamt haben PRG und RVG in die fünf neuen Fahrzeuge etwa 1,2 Millionen Euro, welche komplett ohne Fördermittel zu finanzieren sind, investiert.

Gemeinsam mit den vier im Juni 2025 in Betrieb genommenen Bussen konnte in diesem Jahr bei beiden Verkehrsunternehmen ein deutlicher Modernisierungsschub sowie eine spürbare Verjüngung des Fuhrparks erreicht werden“, erklärte Landrat Dr. Ulli Schäfer, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der beiden kommunalen Busunternehmen.

Die nun beschafften fünf neuen Busse sind mit 10,5 m Länge knapp 1,7 m kürzer als die zuvor gekauften Busse und haben zudem einen geringeren Abstand zwischen Vorder- und Hinterachse. „Damit eignen sie sich aufgrund ihrer ‚Wendigkeit‘ besser für die Anforderungen im städtischen Bereich, wo sie hauptsächlich zum Einsatz gelangen werden. Aber auch auf weniger stark frequentierten Überlandlinien werden die neuen Busse zu sehen sein“, informierte Dr. Stefan Meißner, Geschäftsführer von PRG und RVG.

Die neuen Busse bieten für jeweils 33 Fahrgäste einen Sitzplatz; hinzu kommen Stehplätze sowie ein Mehrzweckbereich mit Kapazitäten für die Beförderung von Fahrrädern oder Fahrgästen mit Rollstuhl bzw. Rollatoren. Alle Busse sind barrierefrei konzipiert, das heißt, sie verfügen beispielsweise über die bewährte „Kneeling-Funktion“ (Möglichkeit zum Absenken des Fahrzeugs zur Verringerung der Höhendifferenz Bus und Haltestelle beim Ein- bzw. Aussteigen), eine Klapprampe zur Spaltüberbrückung sowie über eine optische und akustische Fahrgastinformation.

Prof. Dr. Thomas Wiegel erhält Denkmalschutzpreis 2025

Für die umfassende Sanierung und Rekonstruktion der Schmuckfassade des historischen Wohn- und Geschäftshauses am Markt 11 in Greiz ist Prof. Dr. Thomas Wiegel mit dem Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz 2025 ausgezeichnet worden. „Ihr Engagement ist ein hervorragendes Beispiel für den bewussten Umgang mit unserer kulturellen Erbe und den nachhaltigen Erhalt von historischer Bausubstanz“, dankte Landrat Dr. Ulli Schäfer bei der Übergabe des



mit 500 Euro dotierten Preises. „Dank des persönlichen Engagements von Prof. Dr. Wiegel und seiner Familie konnte ein Stück Stadtgeschichte von Greiz für die Nachwelt bewahrt werden.“ Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zu sogenannten Schrottimmobilien im Greizer Stadtgebiet sei die Sa-



nerierung des Hauses am Markt 11 ein positives Kontrastprogramm und hoffentlich Vorbild für viele weitere Hauseigentümer.

Prof. Dr. Wiegel, der in Ulm lebt, bedankte sich für die Ehrung und betonte die emotionale Verbundenheit zu dem Objekt, das einst Hotel war. Seine Großmutter und Mutter stammten aus Greiz, lebten später in der Bundesrepublik und seien durch glückliche Umstände immer Eigentümer der Immobilie geblieben. Seine Mutter sei es auch gewesen, die den im Ladengeschäft eingemieteten Optiker nach Greiz geholt habe. „Nach der Wende hatte sie in Hamburg in der Zeitung gelesen, dass Fielmann in den Osten expandieren möchte und hat dort persönlich vorgesprochen. So ist Fielmann nach Greiz gekommen“, erzählte Prof. Dr. Wiegel. Er selbst sei seit 1973 regelmäßig in Greiz und habe das Haus nach 1992 nun zum zweiten Mal umfassend saniert.



Der Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz wird seit 2000 jährlich ausgeschrieben und würdigt besonders engagierte Personen und Initiativen, die sich für den Erhalt und die Pflege von Denkmalen im Landkreis einsetzen. Er wird vom Landrat auf Empfehlung der fachkundigen Jury aus den Reihen des Denkmalbeirates des Landkreises vergeben. Bei der Wahl in diesem Jahr überzeugte insbesondere die Wiederherstellung der originalen Fassadendekoration anhand eines historischen Fotos aus den 1930er. Die Arbeiten umfassten unter anderem die Anfertigung von Stuckfassaden mit profilierten Sims, Fensterbänken, Fensterfaschen und Konsolen sowie die originale Rekonstruktion des beschädigten Tors mit kunstvollem Schnitzwerk und polychromer Bemalung. „Die Fassade des Hauses ist nun ein eindrucksvolles Zeugnis der Gründerzeitarchitektur und trägt wesentlich zur Attraktivität des Marktplatzes von Greiz bei“, so das Urteil. Neben der Fassadenrekonstruktion wurden auch das Dach, die Kellergewölbe und der Hof des Gebäudes umfangreich saniert. Im Inneren entstanden moderne Wohnungen, Ladengeschäfte und Gewerberäume, die dem Gebäude eine zeitgemäße Nutzung ermöglichen, ohne die historische Substanz zu gefährden. Besonders die Kellergewölbe, die als wertvolle Zeugnisse der Vorgängerbauten und der Stadtgeschichte gelten, wurden mit viel Aufwand restauriert und so für die Zukunft bewahrt.

Terminvereinbarung für die Suchtberatung 2026 ab sofort möglich

Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt das Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt - die Durchführung der Suchtberatung im Landkreis Greiz. Bisher wurde diese Aufgabe an freie Träger vergeben. Mit der Übernahme durch den Landkreis wird sichergestellt, dass die Suchtberatung auch künftig in gewohnter hoher Qualität angeboten wird. Zugleich wird die Beratung flächendeckend im gesamten Landkreis verfügbar sein.

Als Flächenlandkreis legt der Landkreis Greiz besonderen Wert darauf, die Erreichbarkeit für die Bevölkerung zu verbessern. Daher wird die Suchtberatung künftig an vier Standorten - statt wie bisher zwei - im Landkreis angeboten.

Greiz - Hauptstelle

Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt
Breuningstraße 6, 07973 Greiz

Greiz

10aRium

Friedrich-Naumann-Str. 10, 07973 Greiz

Weida

Jugendclub „Hakuna Matata“,

Dr.-Rudolf-Breitscheidstr. 12a, 07570 Weida

Ronneburg

Kreis Krankenhaus Ronneburg, Gebäude F (Grünes Haus)

Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 07580 Ronneburg

Zeulenroda

Jobcenter Zeulenroda

Untere Höllerreihe 4, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger Termine für 2026 per E-Mail suchtberatung@landkreis-greiz.de oder telefonisch unter 03661 876 502 vereinbaren. Die offenen Sprechzeiten werden noch bekannt gegeben.

Erfahrene Suchtberater, die bislang bei freien Trägern tätig waren, konnten teilweise übernommen werden, sodass das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratern erhalten bleibt. Dies garantiert eine hohe Qualität der Beratung und Kontinuität im Beratungsprozess.

Durch die Integration der Suchtberatung in das Gesundheitsamt wird zudem eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Suchtkoordinator des Landkreises ermöglicht. Dies fördert eine bessere Vernetzung von präventiven Hilfsangeboten und Behandlungsmaßnahmen und stärkt sowohl Suchtberatung als auch Suchtprävention.

Neben der Beratung zu stoffgebundenen Süchten wie Alkohol oder Drogen wird auch der Bereich der stoffungebundenen Süchte - wie etwa Medien-, Spiel- oder Internetsucht - berücksichtigt. Auch der Bereich der Suchtprävention in Bezug auf digitale Süchte bei Kindern und Jugendlichen soll im Zusammenarbeit mit dem Präventionsnetzwerk weiter ausgebaut werden

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Thüringen geht Digital: Neue Digitalstrategie Smart State gestaltet Verwaltungsdigitalisierung für die Menschen in Thüringen erlebbar

Thüringen setzt Kurs auf eine zukunftsfähige, bürgernahe Digitalpolitik. Die neue Digitalstrategie Smart State wurde heute vom Kabinett als neue digitalpolitische Leitlinie verabschiedet. Die Strategie bündelt Verantwortung, schafft klare Prozesse und beschleunigt Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. „Die Digitalisierung ist kein technischer Selbstzweck, sondern der Schlüssel zu einem leistungsfähigen, bürgernahen Staat“, sagt Thüringens Digitalminister Steffen Schütz heute (16.12.) bei der Regierungsmedienkonferenz in Erfurt.

Die Thüringer Digitalstrategie „Smart State“ bündelt die Neuausrichtung der digitalen Projekte in den Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung und der Gesellschaft. „Wir haben 2025 digitalpolitisch bereits viel erreicht. Dennoch brauchen wir eine abgestimmte Strategie, mit der wir eine effiziente Verwaltungsdigitalisierung zentral für die Landes- und Kommunalbehörden steuern“, betont Digitalstaatssekretärin Milen Starke.

„Kernelement der Smart-State-Strategie ist der Thüringen-Stack, welcher für alle Digitalvorhaben in Thüringen verbindliche IT-Standards für Infrastruktur, Daten, Anwendungen und Prozesse setzt. Wir müssen das Silodenken in den Behörden überwinden, damit Verwaltungsleistungen überall von den Menschen serviceorientiert und nutzerfreundlich über das Smartphone bedient werden können - beschleunigte, proaktive und einfache Verwaltungsprozesse, unterstützt durch gezielte Digitalisierung ist unser Anspruch und Versprechen.“ Mit Digitallotsen, öffentlichen Digitalforen, Bildungsangeboten und dem Digitalen Freiwilligenjahr sollen Kommunen und Gesellschaft gezielt befähigt werden, die Vorteile der Digitalisierung zu erkennen und zu nutzen.

Minister Schütz betonte die bereits erfolgten Fortschritte der Digitalisierungspolitik in Thüringen in diesem Jahr: „Mit einem eigenständigen Digitalministerium und einer Staatssekretärin (CDO/CIO) ausschließlich für Digitalpolitik übernimmt das TMDI die zentrale Steuerung der digitalpolitischen Vorhaben und unterstützt dabei gezielt Landesverwaltung und die Kommunen. Mit dem neu gegründeten Digitalbeirat und GovTech Campus Thüringen verstärken wir uns mit externer Expertise. Die Thüringer Verwaltungswolke stärkt Thüringens digitale Souveränität und ist ein bundesweites Vorzeigeprojekt. Wir testen drei KI-Tools in der Praxis, die Kommunalbehörden bei der schnelleren Digitalisierung unterstützen. Wir haben das Digitale Freiwilligenjahr initiiert, die vollständige digitale Ummeldung des Wohnsitzes in rund der Hälfte aller Meldebehörden eingeführt und in den ersten Baubehörden wird der Digitale Bauantrag installiert.“

2025 seien die Grundsteine gelegt worden, auf denen 2026 aufgebaut werden könne, damit alle Menschen in Thüringen praktisch von der Digitalisierung profitieren, so Schütz. „Das Highlight wird die ThüringenApp sein, die wir im Sommer launchen wollen und mit der wir dann schrittweise Behördenleistungen über das Smartphone anbieten. Wir stellen unseren Kommunen die Thüringer Verwaltungswolke zur Verfügung, um einen souveränen und einheitlichen Standard zu schaffen. Der Digitale Bauantrag wird in weitere Baubehörden ausgerollt und das Digitale Freiwilligenjahr startet.“

Pressesprecher David Kehrberg



Demenz-Netzwerk

Das Demenz-Netzwerk - „Vernetzen gegen das Vergessen“ des Landkreises Greiz ist ein seit 2021 bestehender, freiwilliger Zusammenschluss von Krankenhaus, Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege, medizinischen Einrichtungen, dem Greizer Seniorenbeirat, einer Selbsthilfegruppe, Hospizdienst, Gesundheitskasse, dem Landratsamt Greiz sowie Beratungsstellen der Region. Das Netzwerk engagiert sich für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und deren Versorgung, indem Beratungsangebote, Austausch und Veranstaltungen für Betroffene und pflegende Angehörige geschaffen werden. Die Akteure vermitteln Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und zur Entlastung Angehöriger. Das Demenz-Netzwerk des Landkreises Greiz wird vom Gesundheitsamt des Landkreises koordiniert.

Das Demenz-Netzwerk bietet monatliche Gesprächsangebote im Kreiskrankenhaus Greiz, für demenziell Erkrankte und pflegende Angehörige, um über Themen der Pflegeorganisation, Teilhabemöglichkeiten, Entlastung für Angehörige, finanzielle Unterstützung sowie rechtliche Fragen zu beraten.

DEMENZ NETZWERK

Vernetzen gegen das Vergessen
im Landkreis Greiz



BERATUNG zum Thema DEMENZ

für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Wo:

Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Wichmannstr. 12, 07973 Greiz - Beratungsraum - in der Magistrale, gegenüber dem „Raum der Stille“

Wann:

jeden 3. Mittwoch im Monat von 13:30 - 15:00 Uhr
21.01./18.02./18.03./15.04./20.05./17.06.2026

Im Demenz-Netzwerk engagieren sich:

Krankenhaus, Akteure der ambulanten und stationären Pflege, medizinische Einrichtungen, der Greizer Seniorenbeirat, eine Selbsthilfegruppe, Tagespflegen, Hospizdienst, das Landratsamt Greiz, Gesundheitskasse und Beratungsstellen der Region.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel.: 03661/ 876-515

E-Mail: demenznetzwerk@landkreis-greiz.de

Neues Jahr - neue Kurse an der Kreisvolkshochschule Greiz

Mit frischem Schwung ins neue Jahr:

Die Kreisvolkshochschule Greiz startet 2026 mit einem vielfältigen Kursangebot für alle Altersgruppen und Interessen. Ob berufliche Weiterbildung, kreative Entfaltung, Gesundheitsförderung oder digitale Kompetenzen - das neue Programm hält für jede und jeden etwas bereit.

Besonders gefragt sind auch in diesem Jahr unsere Gesundheits- und Bewegungskurse, EDV- und Smartphone-Angebote, Sprachkurse sowie Kreativ-Workshops. Viele Formate richten sich sowohl an Einsteigerinnen und Einsteiger als auch an Fortgeschrittene und bieten die Möglichkeit, Neues auszuprobieren oder vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

- **Smartphone und Tablet - Führerschein für Einsteiger**
Kursort: Am Hainberg 1, Greiz
3 Donnerstag ab 26.02.2026
16.30 - 18.45 Uhr, 48,20 € (inkl. Mwst.)
 - **Smartphone und Tablet - Führerschein Aufbaukurs**
Kursort: Am Hainberg 1, Greiz
3 Freitage ab 27.02.2026
16.30 - 18.45 Uhr, 48,20 € (inkl. Mwst.)
 - **Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint) für Einsteiger**
(Kleingruppe, max. 5 TN)
6 Dienstage ab 24.02.2026
09.30 - 11.00 Uhr, 117,60 € (inkl. Mwst.)
 - **Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint) für Einsteiger**
6 Donnerstag ab 26.02.2026
09.30 - 11.00 Uhr, 117,60 € (inkl. Mwst.)
 - **Loslassen & Auftanken - Qigong 3 teiliger Kennlernkurs**
3 Freitage ab 09.01.2026
09.30 - 10.30 Uhr und 17.30 - 18.30 Uhr, 25,20 € (inkl. Mwst.)
- Das vollständige Kursprogramm ist online einsehbar unter:
<https://www.kvhs-greiz.de/index.php> oder scannen Sie einfach den QR Code. Anmeldungen sind ab sofort möglich.



Die KVHS Greiz freut sich auf viele neugierige Teilnehmende und ein gemeinsames, lernfreudiges Jahr 2026!



Anzeige

Die Früchte aus den himmlischen Bergen

Äpfel sind in den gemäßigten Breiten Eurasiens die wichtigste Obstart und zählen wie Weizen, Kartoffeln, Mais und Reis zu den Grundnahrungsmitteln des Menschen. Sie begleiten die Menschheit seit Jahrtausenden sowohl als Wildfrucht als auch als kultivierte Sorte. In der modernen Küche schätzen wir Äpfel vor allem als Tafelobst und vielseitige Zutat. Historisch gesehen war ihre Rolle aber noch viel elementarer für die Ernährung und Kultur der Menschen. Schon bevor raffinierter Zucker verfügbar war, wurden Äpfel aufgrund ihres hohen natürlichen Zuckergehalts und des süßen Safts sehr geschätzt. Besonders ihr vergorener Saft, der Apfelmost, war ein wertvoller Beitrag zur menschlichen Ernährung. Die Fähigkeit, Most daraus herzustellen, machte sie unabhängig von saisonalen Frischfrüchten und sicherte eine süße, alkoholhaltige Nahrungsquelle über den Winter.

Bereits die Kelten und Germanen beherrschten die Kunst, aus dem Saft heimischer Wildäpfel, oft mit Honig versetzt, einen süßen Met zu brauen. Diese Tradition ist eines der ältesten dokumentierten Verfahren zur alkoholischen Vergärung von Früchten in Europa.

Woher kommt der Apfel?

Im abgeschiedenen Gebirge des Tian Shan, auch Himmelsgebirge genannt, entstand im Verlauf von Jahrmillionen eine für den Menschen wertvolle Obstart. Der Name des Gebirges kommt aus dem Chinesischen und bedeutet «Himmliche Berge». Dort wachsen auf 900 bis 1600 Metern Höhe noch heute mächtige, von Lianen bedeckte wilde Apfelbäume bis zu 30 Meter hoch und bilden fast reine Apfelbaumwälder. Im ursprünglichen Verbreitungsgebiet in Zentral- und Westasien, vor allem in Kasachstan und Nordwest-China entwickelte diese Wildform große Früchte, um große Säugetiere zur Verbreitung ihrer Samen zu nutzen.

Die Wildform des Kulturapfels, der sogenannte Asiatische Wildapfel (*Malus sieversii*), ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen der direkte Vorfahr unserer modernen Apfelsorten. Die Stadt Almaty in Kasachstan heißt sogar „Stadt der Äpfel“ und gilt als kulturelles Zentrum der Apfeltradition.

Der Asiatische Wildapfel wurde erstmals im 18. Jahrhundert vom deutschen Pharmazeuten und Botaniker Johann August Carl Sievers in der westlichen Literatur beschrieben. Er entdeckte 1796 während einer Expedition die Apfelwälder in Kasachstan. Die nach ihm benannte Apfelart ist daher „*Malus sieversii*“.

Verbreitung

Eine besondere Bedeutung kommt den Bären zu. Es sind die Bären dieser Region, die vor allem die süßesten Früchte von *Malus sieversii* fressen und dadurch für die evolutive Entstehung des Vorläufers unseres Kulturapfels verantwortlich sind. Durch die Vorliebe der Bären für die süßesten Früchte kam es zu den allerersten "Selektionen" und damit zur genetischen Entwicklung und Verbreitung der Apfelart. Somit waren die Bären die ersten Kultivare des Apfels, lange bevor der Mensch damit begonnen hat.

Bereits vor etwa 10.000 Jahren sammelten auch Menschen die süßen Wildäpfel dieses Gebietes.

Ab 6.000 v. Chr. begannen die ersten gezielten Domestikationschritte. Diese gehen auf Nomaden im westlichen Teil des Tian-Shan-Gebirges in Kasachstan zurück. Diese begannen, wildwachsende Apfelbäume zu pflegen und zu kultivieren. Ab etwa 4.000 v. Chr. wurden Äpfel im Kaukasus und im Nahen Osten angebaut, wobei Händler die Früchte und Samen auch entlang der Seidenstraße

nach Westen brachten. Die Handelswege führten dazu, dass verschiedene Wildapfelarten - insbesondere *Malus sieversii* (Asiatischer Wildapfel), aber auch *Malus baccata* (Kirschapfel), *Malus orientalis* (Kaukasusapfel) und *Malus sylvestris* (europäischer Wildapfel bzw. Holzapfel) - entlang der Routen zusammentrafen und sich durch natürliche Hybridisierung vermischten.

Die beabsichtigte und unbeabsichtigte Kreuzung der Wildapfelarten führte im Kontaktgebiet Eurasien (vor allem entlang der Seidenstraße) zur Entstehung des heutigen Kulturapfels (*Malus domestica*). Die genetische Vielfalt wurde zunächst durch Zufall und natürliche Selektion bestimmt, später selektierten die Menschen gezielt besonders schmackhafte oder ertragreiche Sorten. Nach der Erfindung der Veredelung vor etwa 3.800 Jahren, durch Okulation oder Pfropfen, konnten besonders gewünschte Exemplare verbreitet und die genetische Vielfalt gezielt beeinflusst werden.

Etwa ab der Antike brachten Griechen und Römer die Apfelkultur nach Europa und begannen, gezielt Sorten anzubauen und durch Veredelung zu verbreiten.

Lokale Bauern züchteten, oft noch bis Anfang der Industrialisierung, regionale Varietäten, die zu einer großen Sortenvielfalt beitrugen.

Eine dieser Züchtungen ist z.B. die Thüringer Obstsorte des Jahres 2025, der „Spätblüher aus Bockedra“ aus dem Kreis Stadtroda.

Ziel des Baumes

Was jedoch über all die Jahrtausende weiterbesteht ist der Drang, seine Art zu Erhalten. Das schafft er durch die Samen in den Früchten. Das Ziel des Apfelbaumes ist es so viele Früchte wie möglich zu produzieren um die Arterhaltung sicherzustellen.

Deshalb strebt der Apfelbaum es an, viele kleine Früchte zu produzieren. Je kleiner die Früchte, desto mehr Früchte kann er versorgen und umso mehr Samen sichern den Fortbestand.

Das ist einer der Gründe für einen regelmäßigen Obstbaumschnitt, um diesem Drang entgegenzuwirken und große Früchte ernten zu können.

Für Interessierte biete ich am **14.**

März 2026 einen **Grundkurs Jungbaumschnitt** und einen darauf aufbauenden **Altbaumschnittkurs** am **28. März 2026** in Langenwetzendorf an. Auch komme ich gerne nach Absprache für einen Obstbaumschnitt zu ihnen. Anmeldungen per Email an: info@baumwicht.de, oder direkt unter 0151 745 77 213

Herzliche Grüße vom Baumwicht,
Marco Hellgott, ehem. Franze



Städtisches Museum Zeulenroda

Sonderausstellung bis 2. Februar 2026

Kinderträume zur Weihnachtszeit.

Puppenstuben und Kaufmannsläden

Lassen Sie sich von der Weihnachtsausstellung verzaubern. Tauchen Sie mit uns ein in die Zeit, in der Puppenstuben und Kaufmannsläden noch die Kinderträume zur Weihnachtszeit waren.

**„Heben Sie ab und sehen
Zeulenroda-Triebes von oben“**

Freitag, den 23. Januar 2026

Beginn 19:00 Uhr, Eintritt: 10,00 €

Der Vortrag „Herzheimat Zeulenroda-Triebes rund ums Zeulenrodaer Meer“ von Marcus Daßler war 2025 ausverkauft, weshalb es jetzt noch einen Zusatztermin gibt. Am 23. Januar nimmt der Zeulenrodaer die Gäste mit auf eine Reise durch die Lüfte und zeigt ganz besondere Schnapsschüsse. Es wird wunderschöne Aufnahmen auf einer drei Meter großen Leinwand zu sehen geben, dazu spannende und unterhaltsame Geschichten zur Entstehung der Bilder mit persönlichen Anekdoten von ihm als heimatverbundenem Fotografen. Ein Höhepunkt sind Videos von den Albinokarpfen in der Talsperre, Wetterphänomene und Wahrzeichen.

Karten zu dieser Veranstaltung sind ausschließlich im Vorverkauf im Städtischen Museum Zeulenroda erhältlich.

Weitere Informationen und Vorbestellungen auch unter:
www.museumsfreundeskreis-zeulenroda.de



**Wir wünschen all unseren Freunden,
Familie, Bekannten und geschätzten Kunden
ein gesundes und glückliches neues Jahr!**

Für alle, die die Weihnachtszeit im Januar feierlich
abschließen möchten, laden wir herzlich zu unserem

Weihnachtsbaum-Verbrennen

am 24. Januar 2026 ein.

Ort: Parkplatz des Parkgeländes

Zeit: 16:00 bis 20:00 Uhr

Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es einen
Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls
bestens gesorgt - es gibt Roster, Steaks und Getränke.

Wir freuen uns auf viele bekannte Gesichter
und einen gemütlichen Abend in geselliger Runde.

Dietzer's Catering Service

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 - Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

**Wohnungs- und
Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen
Immobilienankauf**

IHRE VORTEILE:

- ✓ kostenlose Besichtigungen
- ✓ Festpreisangebot
- ✓ günstige Preise
durch Wertanrechnung

Tel. 0162 7427116

Bahnhofstraße 5 | 07980 Berga
info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

07980 Berga-Wünschendorf

in **Berga**, „Altes Postamt“

Bahnhofstr. 21

gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer

Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

Tel. 036 623 - 23 555

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

René
SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes

☎ **036622 / 51869**

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer

Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes

Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- **Malerarbeiten aller Art**
- **Fußbodenverlegung**
- **Fassadengestaltung & -reinigung**
- **Graffiti-entfernung**

Komm zum HOLZ-PROFI

Dein **FACH**mann für ein gemütliches und modernes Zuhause.



Firma Neudeck
ZEULENRODAER
HOLZ
FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K. | Binsicht 55 | 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628-60060 | E-Mail: info@holz-neudeck.de

www.holz-neudeck.de

ZAUMSEGEL
Bestattungen

**Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.**

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Stäudig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Bestattungsservice Simone Löffler
Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 – 82 64 40 / Fax: 03 66 22 – 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

**JEDERZEIT
ERREICHBAR!**
☎ 0171 20 29 833

LEBENSWEGE
„Abschied mit Liebe“

BESTATTUNG, TRAUERBEGLEITUNG & TRAUERREDE
in Auma-Weidatal und Umland.

www.abschied-mit-liebe.de

MEHR INFOS



Weinet nicht,
ich hab es überwunden,
ich bin erlöst von Schmerz und Pein.
Denkt gern zurück an mich
in schönen Stunden
und lasst mich in Gedanken bei euch sein.

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem
Vater, Opa, Bruder und guten Freund

Gerd Langenheim
geb. 23. Juli 1951 gest. 8. Dezember 2025

In stiller Trauer
seine Kinder Heike und
Thomas mit Familien
Bruder Volker
Stefan und Sieglinde Gräf
mit Familie

Hohenleuben, im Dezember 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 23. Januar 2026, um 13.00 Uhr auf dem
Friedhof in Hohenleuben statt.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben
Mutter, Schwester, Oma, Uroma und Tante



Birgit Dittmann
geb. Stübner

* 21.03.1950 † 10.12.2025

Nach langer, bewundernswert geduldig ertragener, schwerer
Krankheit durftest du nun endlich in unserem Beisein friedlich
einschlafen. Du wirst uns fehlen und immer in unseren Herzen
bei uns sein.

In liebevoller Erinnerung
deine Tochter Ute mit Renè und dein Sohn Kai mit Claudia
dein Bruder Uwe mit Martina, dein Enkel Kevin mit Chris
deine Enkelin Lea-Sophia mit Ali
dein Urenkel Alexander
deine Schwägerinnen Ingrid und Ilona
Simone Dittmann mit Guido
und im Namen aller Verwandten und Freunde

Die Trauerfeier findet am Samstag, 24. Januar um 11.00 Uhr
auf dem Friedhof Langenwetzendorf statt.

Eure LIEBE

halte ich für euch auf Fotos und Videos fest.
Hochzeit, Familie, Babybauch, Neugeborenes.

Marcus Daßler www.bildfeuer.de
Dr. Otto-Nuschke Str. 18, 07937 Zeulenroda
Tel./Whatsapp 0162-6224222

TAXI

Taxiunternehmen Sophia Heydrich TRIEBES

- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Kurfahrten
- Einkaufsfahrten
- Dialysefahrten
- Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 · 07950 Zeulenroda-Triebes

➔ **Tel.: 03 66 22 – 5 18 47** ➔
Mobil: 01 71 – 7 43 93 14 ➔

Traueranzeigen, Danksagungen

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda



036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben

www.reinhold-bestattung.de

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
dann leuchten die Sterne der Erinnerung.

Wir nehmen Abschied von unserem lieben

Rolf Wolfram

* 16.02.1944

† 06.12.2025

In stiller Trauer

dein Nico mit Nicole, Erwin und Frieda
dein Michael mit Cornelia
sowie alle Freunde und Bekannten

Brückla, im Januar 2026

Der Abschied fand im Freundes- und
Bekanntnenkreis statt.



ZIMMEREI + GERÜSTBAU

DÄCHER
FACHWERK
SANIERUNG
FASSADEN
GERÜSTBAU



J. FÜLLE

07957 Langenwetzendorf / OT Zoghaus Nr. 23

Tel. 03 66 1 / 67 44 62

Mobil 01 71 / 4 71 51 74

www.zimmerei-fuelle.de

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE

KATHLEEN GÖTZ

VOR DER HARTH 3 • 07570 HARTH-PÖLLNITZ



iPunkt! ... ist ein 12 wöchiges Gruppen-
trainingsprogramm für Kinder im Vorschul-
alter, in dem folgendes trainiert wird:

- Aufmerksamkeit/Konzentration
- Fein- & Grafomotorik
- Aufbau der posturalen Kontrolle
- Umgang & Organisation schulischer Materialien
- Regelverhalten in der Kleingruppe

Wir freuen und dies nach den Winterferien 2026
einmal wöchentlich, für 90 Minuten
in unserer Praxis anzubieten.

Bei Interesse & für alle weiteren
Informationen, melden sie sich gern bei uns!
unter: 0152/06191064

REINKE

- Baugeschäft
- Fliesenleger
- Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33

Fax: 03 66 25-5 03 32

Handy: 01 70-3 26 19 95

E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68

07957 Langenwetzendorf

Pflasterarbeiten

Bau von Klärgruben

Gestaltung von Außenanlagen

Einbau von Schwimmbecken

Zaunbau

Trockenbau

Fliesenlegen

Betonarbeiten

Putz- und Maurerarbeiten

Bagger- und Meliorationsarbeiten

Unsere Leistungen

Kommen Sie in den

LAREMO GEWERBEPARK!

Leistungsstarker Service & Technik aus einer Hand!

SERVICE- & REPARATURLEISTUNGEN

rund um PKW, LKW, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Auflieger sowie Land- & Baumaschinen

- Großes Lager für Ersatz-, Verschleiß- und Normteile
- Bremsen und Spiegel
- Filtersysteme
- Fahrzeugelektrik und -beleuchtung
- Wartung und Reparatur von Klimaanlage & Standheizungen
- Scheinwerferprüfung
- Kontrolle und Instandsetzung von Bremsanlagen
- AU, HU und SP
- Fahrtenstreiberprüfung
- Instandsetzung und Neufertigung von Hydraulikschläuchen & Gelenkwellen
- Schweißtechnische Reparaturen
- Blechbearbeitung
- Behälter-/Containerbau
- Konstruktionen nach Kundenwunsch

REIFENCENTER

- Große Auswahl an Reifen und Schläuchen für PKW, LKW, Nutzfahrzeuge, Baumaschinen & Landtechnik
- Stahl- & Alufelgen sowie Radzierblenden

LAREMO SHOP

Handwerkzeuge, Kleisenwaren, Autzubehör, Elektromaterial, Batterien, Farben und Lacke, Tierbedarf, Weidzauntechnik sowie vieles Nützliche mehr!

GASTSTÄTTE

Tägliches Frühstück und Mittagessen.
TRADITIONELL.
KÖSTLICH.
PREISWERT.

Hohe Straße 25

07957 Langenwetzendorf

Tel.: 036625 55-0 | info@laremo.de



LAREMO.de

Bistro „Rihana“

Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79
Montag - Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, So- & Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr

Pizza - Drehspeisgerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate



Wildschmaus

aus dem FRIEDO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehrollbraten / Rehgalasch / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratunost im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290



Wildschmaus aus dem FRIEDO-HAUS
Dr.-Wilhelm-Kütz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes



LIFE STAR
INTENSIV- UND
HAUSKRANKENPFLEGE GMBH

PFLEGEDIENST LIFE STAR
Langenwetzendorf –

(ehemals Pflegedienst Antje Munzert)

die Rundum-Sorglos-Pflege

incl. Betreutem Wohnen Antje Munzert

Genossenschaftsstraße 22 | 07957 Langenwetzendorf
langenwetzendorf@life-star-greiz.de | www.life-star-greiz.de

Telefon 0 366 25 / 5 05 30

PFLEGEDIENST Strom/Gas/Wärme

günstige Energiekosten für immer

Zertifizierter Energie-Experte Hubert Menzel
Wiesenstr. 10, 07937 Zeulenroda-Triebes

Termin: 01721666106 oder 036628993786

FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung